

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntags täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24 $\frac{1}{2}$ Sgr.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Zweihundertseitigster Jahrgang.

Zur Seite
1 $\frac{1}{2}$ Sgr. für die fünfseitige
Secte oder deren Raum,
Klammern verhältnismäßig
höher, sind an die Expedition zu richten und werden
für die an demselben Tage er-
scheinende Nummer nur bis
10 Uhr Vormittags an-
genommen.

Annoncen-Annahme-Bureaus der Posener Zeitung sind: in Posen bei Hrn. Buchhändler Joseph Jozowicz, Markt 74 und Hrn. Krypski (G. & H. Altrich & Co.), Breitestraße 14; in Gnesen bei Hrn. Theodor Spindler, Markt- und Friedhofstraße-Ecke Nr. 4; in Nogat bei Herrn Buchhändler Jonas Alexander; in Schrimm bei Herrn Hermann Cassiel; in Grätz bei Herrn Louis Streitand und Herrn P. Kemper; in Bromberg G. S. Mittler'sche Buchhandlung; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Hasenstein & Vogler; in München, St. Gallen: Adolf Wosse; in Berlin: A. Metzner, Schlossplatz; H. Albrecht, Zeitungs-Annonen-Expedition, Taubenstraße 34; in Breslau, Kassel, Leipzig, Bern und Stuttgart: Sachse & Co.; in Breslau: Emtl Kabath; Jenke, Bial & Freytag; in Frankfurt a. M. G. L. Danne & Co.; Jäger'sche Buchhandlung.

Amtliches.

Berlin, 21. September. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Geh. Justiz-Rath Vogt zu Hannover die Schleife zum Rothen Adler-Orden III. Kl.; dem Gelehrten Carlo Morbio zu Mailand den Kronen-Orden II. Kl.; dem Handlungshelfer Joseph de Haas zu Wesel den Kronen-Orden IV. Kl.; den Reg.-Rathen Ackermann zu Kassel und Jacob in Marienwerder den Charakter als Geh. Reg.-Rath und den Reg.-Sekretären Walther und Erdmann in Königsberg i. Pr. und v. Lenck in Danzig den Charakter als Rechnungs-Rath; desgleichen dem Ober-Amtmann und Hauptmann a. D. Gledé zu Raymen, Reg.-Bezirk Königsberg, sowie dem Ober-Amtmann v. Kries zu Ostrowit, Reg.-Bezirk Marienwerder, den Charakter als Amts-Rath, dem Ober-Steuer-Inpektör Kam zu Königsberg i. Pr. den Charakter als Steuer-Rath, dem Domänen-Konstanzmeister Taddey zu Wormsdorf den Charakter als Domänen-Rath, endlich dem Kreisfassen-Rendanten Klaßki zu Graudenz und dem Reg.-Hauptkassen-Kassirer Maag zu Marienwerder den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Der Privatdozent Dr. Erdmannsdoerffer ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der hiesigen Friedrich-Wilhelms-Universität ernannt worden.

Der Sekretär Oels bei der General-Kommission zu Merseburg ist zum Rendanten der Kasse der General-Kommission zu Breslau ernannt worden.

Die posener Mittelschule und die Frage der Simultanschule.

II.

Wie gestaltete sich also die Mittelschule? Als die angemeldeten Schüler nach ihren Kenntnissen und Fertigkeiten klassifiziert waren und nun nach Sprache und Nationalität in die deutschen und polnischen Parallelklassen vertheilt werden sollten, da zeigte sich — es ist das eine denkwürdige Thatsache — ebenso bei den polnischen wie bei den deutschen Eltern eine entschiedene Abneigung gegen rein polnische und rein deutsche Klassen. Alle polnischen Eltern — 80 an der Zahl — erklärten, sie wünschten ihre Kinder in die deutsche Abtheilung aufgenommen; dort, meinten sie, lernten diese das für ihr Fortkommen unentbehrliche Deutsch gründlicher, ohne daß zu befürchten wäre, sie würden deshalb auf hören, Polen zu sein. Die Erfahrung hat gezeigt, wie verständig diese Entscheidung war. Die polnischen Schüler sind als Polen aus der national gemischten Schule hervorgegangen wie uns denn überhaupt kein Fall bekannt ist, wo die gründliche Erlernung der deutschen Sprache den Polen entnationalisiert hätte. Ja, wir wissen, daß viele von Denen, welche, um der vermeinten Gefahr einer Germanisierung der polnischen Jugend vorzubeugen, die Simultanschule aufs heftigste bekämpfen, selbst durch solche Schulen hindurchgegangen sind, und wir finden bei manchem Neiferen eine Gewandtheit im Gebrauche der deutschen Sprache, welche Erstaunen erregt. Hegen solche Gegner der Simultanschule nun doch die Überzeugung, daß ihrer Nationalität durch die gemischte Schule eine Gefahr drohe, so ist diese Thatsache schwer zu erklären, die ehrliche Meinung aber verdient alle Achtung. Glauben sie dagegen nicht an die Gefahr einer Germanisierung, sondern befürchten sie nur eine Abschwächung des schroffen Gegensatzes der Nationalitäten, so muß man die Verblendung beklagen, welche das fürchtet, was für beide Nationen gleich erwünscht sein sollte. Sedenfalls ist, wie Hr. Hielsscher mit Recht sagt, die Schule nicht das Gebiet, wo man demonstriren darf.

Der Lektionsplan der Mittelschule ist so angelegt, daß er beiden Nationalitäten, soweit das beiden gemeinsame höchste Lehr- und Erziehungsinteresse gestattet, gleichmäßig Rechnung trägt. In den beiden untersten Parallelklassen (zu VII. ist seit Ostern VIII. oder vielmehr VII. b. hinzugekommen), haben die Schüler beider Zungen 18 Stunden gemeinsamen Anschauungs-, Schreib- und Leseunterricht. Der Lehrer wendet sich bald den deutschen, bald den polnischen Schülern auf Minuten oder Viertelstunden, je nach Bedürfnis, bald auch allen zu. In den übrigen 6 Klassen beträgt die Summe der dem deutschen Sprachunterricht gewidmeten Stunden 32, während 30 für das Polnische bestimmt sind. Von der 5. Klasse ab bilden die Schüler im Polnischen Abtheilungen nach ihren Leistungen in diesem Gegenstande, nicht nach ihrem Klassen, eine Einrichtung, welche einer gründlichen Erlernung dieser Sprache nur günstig sein kann. Den Religionsunterricht erhalten alle Schüler in ihrer Muttersprache, während in den hiesigen Elementarschulen noch immer die katholischen Schüler deutscher Nationalität diesen Unterricht in polnischer Sprache erhalten. Auch die Übung der Kirchenmelodien ist in die betreffenden Religionsstunden verlegt, und in diesen wird endlich, um jede Beirührung der Gewissen und jede Verleugnung der Gemüther zu vermeiden, dasjenige aus der Geschichte vorgetragen, was das konfessionelle Gebiet berührt. Auch die jüdischen Schüler erhalten den Religionsunterricht in der Anstalt*. So ist von Seiten der Schule Alles geschehen, um

* Wir können diese Einrichtung durchaus nur billigen; sie entspricht dem Grundsatz: Gleiche Pflichten, gleiche Rechte! In diesem Sinne beklagen wir auch die Art der Abfertigung, welche die bekannte Einführung des obligatorischen jüdischen Religionsunterrichtes in den höheren Schulen forderte. Petition des jüdisch-theologischen Vereins in Breslau in verschiedenen demokratischen Sitzungen gefunden hat. Freilich war es nicht möglich, jene Forderung ungünstiger zu motivieren, als es die Petenten gethan haben. Es konnte wohl Erstaunen und Unwillen erregen, wenn berufene Vertreter einer Religionsgesellschaft, welche jeden Schritt der Gleichstellung ihrer Angehörigen mit denen der anderen Bekennnisse, der ihr bisher gelegten ist an der führenden und helfenden Hand des Liberalismus gemacht

Polen und Deutschen, Evangelischen, Katholiken und Juden den gemeinsamen Besuch einer und derselben Schulanstalt nicht bloß möglich, sondern auch möglichst ersprechlich zu machen." Alles? wird vielleicht der eine oder der andere von unsern Lesern fragen. Das Deutsche ist ja doch für die Mehrzahl der Lehrgegenstände ausschließliche Unterrichtssprache. Warum werden nicht, wie auf dem Mariengymnasium, auch noch einige andere Disziplinen polnisch vorgetragen? Die Antwort auf diesen Einwurf können sich unsere Leiter aus einigen Notizen aus der Frequenzliste der Anstalt selbst entnehmen. Die Kanabeklassen wurden im ersten Quartal dieses Jahres von 342 deutschen und nur 123 polnischen Schülern besucht. In der ersten Klasse waren unter 34 Schülern nur 3, in der zweiten unter 48 nur 8 Polen; in der dritten betrug die Zahl der polnischen Böblinge gerade $\frac{1}{4}$, in der vierten genau $\frac{1}{5}$ der Gesamtzahl und nur in der sechsten erhebt sie sich bis auf etwas über $\frac{2}{5}$. Hr. Hielsscher erklärt, er würde einen Gewinn darin erblicken, wenn eine gleichmäßige Mischung von Deutschen und Polen es möglich mache, die polnische Sprache mehr als bisher im Unterrichte zu brauchen. Wir zweifeln, ob ein Dualismus der Unterrichtssprachen in jedem Sinne wünschenswerth wäre, daß es aber den deutschen Schüler gründlicher mit dem Polnischen bekannt machen und den polnischen Eltern andererseits noch mehr Vertrauen zu der Anstalt einflößen würde, läßt sich nicht verkennen. Freilich müßte dabei ein Mißgriff vor Allem vermieden werden, welchen man an Gymnasien gemacht hat; es dürfte nicht derselbe Lehrgegenstand in verschiedenen Klassen und verschiedenen Sprachen gelebt werden.

Die Mischung der Nationalitäten in der Schule ist in verschiedenen Beziehungen ein Vortheil, vor allem für die Böblinge einer Mittelschule, welche größtentheils am Orte bleiben und inmitten einer sprachlich durchaus gemischten Bevölkerung ihr Brod erwerben. So spricht schon die Rücksicht auf die künftige materielle Wohlfahrt der Schüler für die sprachlich gemischte Anstalt. Aber auch aus Gründen höherer Art ist in unserer Provinz die national-gemischte Schule, abgesehen vielleicht von dem Gymnasium, durchaus wünschenswerth, ja fast unentbehrlich. Sie soll ein gegenseitiges Verstehen, sie soll Eintracht und Friede zwischen Deutschen und Polen fördern, ein sittliches, und doch mit materieller Wohlfahrt eng verbundenes Gut.

Über die preußische Instruktion zur Bundesgewerbe-Ordnung läßt sich die nationalliberale "Berl. Aut. Korr." also vernehmen:

Die Instruktion, welche die Ministerien des Innern, der Finanzen, des Handels und der Gewerbe, sowie das Kultusministerium zur Ausführung der am 1. Oktober d. J. in Kraft tretenden Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni v. J. erlassen haben, unterscheidet sich vortheilhaft von derjenigen, welche der preußische Handelaminister unter dem 24. Juli v. J. zur Ausführung des Rothgewerbegegeses vom 8. Juli v. J. hatte ergehen lassen. Während dieser letztere noch den Versuch gemacht hatte, von den einschränkenden Bestimmungen des alten preußischen Gewerberechts so viel zu retten, als davon bei dem klaren Wortlaute des Rothgewerbegegeses irgend zu retten war, empfiehlt die neue gemeinschaftliche Instruktion den preußischen Behörden auf das Bestimmteste, überall bei Anwendung der Bundesgewerbeordnung, sich deren Grundprinzip gegenwärtig zu halten, daß das Gewerbe im ganzen Bunde von jeder Beschränkung fortan frei sein soll, welche nicht etwa ausdrücklich aufrecht erhalten werden darf.

Nichtsdestoweniger leidet auch die neue Ministerialverordnung nach zwei Richtungen an Mängeln und wird in dieser Beziehung jedenfalls den preußischen Landtag in seiner bevorstehenden Session beschäftigen müssen.

Einmal nämlich hat dieselbe den bestehenden gesetzlichen Zustand, welcher selbstredend, soweit ihn nicht die Bundesgewerbeordnung alterirt hat, überall aufrecht erhalten geblieben ist, nicht gehörig beachtet. Sie hat zwar in ihrem Eingange unter Hinweis auf diejenigen Vorschriften der Bundesgewerbeordnung, welche auf die Bundesgesetzgebungen Bezug nehmen, den richtigen Grundtag ausgesprochen, "daß in allen diesen Fällen diejenigen Bestimmungen der Bundesgesetzgebung, die zur Zeit bestehen, in Wirklichkeit bleibten sollen", sie ist aber desselben in ihrem weiteren Inhalt nicht überall eingedenkt geblieben. Nach diesem Grundsatz durfte die Instruktion an der gesetzlichen Kompetenz der Behörden in Gewerbegegsachen ihrerseits eine Änderung nicht vornehmen, was sie für die Provinz Hannover nichtsdestoweniger gethan hat. Nach dem dort in gesetzlicher Kraft bestehenden Gemeindeverfassungen wird die Gewerbeordnung dasselbst von den Amtmännern und den Stadtmagistraten selbstständig ausgeübt, während in den alten Provinzen des Staates die Regierungskollegien diese Befugnisse ausüben. Unter Nichtachtung dieses Unterschiedes hat der Abschnitt 3 der Ministerialinstruktion die Zuständigkeit für die Genehmigung gewerblicher Anlagen den Landdrostien (also reinen Regierungsbehörden) übertragen und hat Abschnitt 27 derselben ausgesprochen: "für den Bereich der Provinz Hannover nehmen die Landdrostien die Obliegenheiten der Regierungen wahr". Zu einer solchen Änderung des Gesetzes waren die Minister nicht kompetent. Man kann nur annehmen, daß ihnen im Eifer des Neglementens die gesetzlichen Schranken nicht genügend gewesen sind. Sedenfalls entbehren die gedachten Bestimmungen der Rechtsgültigkeit und werden deshalb wieder aufgehoben werden müssen. Sodann muß man aber überhaupt dem zweiten Theile der Ministerial-Instruktion, welcher sich mit dem Verfahren bei Koncessionserteilungen und Entziehungen beschäftigt, den Vorwurf machen, daß er in dem Gewande einer Bestimmtheit auftritt, welche dem durch die Bundesgesetzgebung geschaffenen Rechtszustande nicht entspricht. In Beziehung auf dieses Verfahren hat die Bundes-Gewerbeordnung nur gewisse allgemeine Grundsätze aufgestellt und im Ubrigen angeordnet, daß die näheren Bestimmungen darüber den Landesgesetzen vorbehalten bleiben sollen. Aus dieser Vorwurf ergiebt sich, daß die Regierungen der Einzelstaaten nur provisorische An-

ordnungen erlassen dürfen, bis die Landesgesetzgebungen sich in der Lage befinden haben werden, ihresseits die gedachten Verhältnisse definitiv zu ordnen. Die Instruktion der preußischen Ministerien läßt von diesem provisorischen Charakter ihrer Anordnungen nichts erkennen. Und doch ist es um so nothwendiger, daß der nur interimistische Bestand derselben festgehalten werde, als nur dieser Umstand die Bundesgesetzgebung abgehalten hat, ihrerseits sofort definitive Anordnungen zu treffen, welche zugleich eine Verstärkung der Selbstverwaltung auf dem Gebiete der Gewerbeordnung herbeigeführt hätten. Bei Beratung der Gewerbeordnung im Reichstage herrschte zwischen der Bundesregierung und allen Parteien Einverständniß darüber, daß in dem gewerblichen Konzessionsverfahren gewählten Mitgliedern der Kommunalverbände ein Mitentscheidungsrecht eingeräumt werden müsse. Sowohl vor dem konserватiven Abg. v. Wedemeyer als von den Abg. Lasker und Runge waren in dieser Richtung Anträge gestellt worden. Seitens des Bundesrats aber erklärte Präsident Delbrück in der Sitzung vom 26. Mai d. J.: „er sei weit entfernt gegen den Gedanken dieser Anträge irgend eine Einwendungen zu erheben, er halte ihn im Gegen teil für richtig und wenn er dennoch bitte, ihn abzulehnen, so geschehe das nur im Interesse einer schnellen Ausführung der Gewerbeordnung, weil es andernfalls nicht zulässig sein werde, dieselbe bis zum 1. Oktober in Wirklichkeit zu setzen.“ Es war diese Erklärung, welche zur Zurückziehung der betreffenden Anträge im Reichstage und dazu führte, daß der Wechsel auf die Bundesgesetzgebungen gezogen wurde, welche der §. 21 der Bundesgewerbeordnung enthält. Daß derselbe sobald als möglich eingelöst werde, ist ein dringendes Interesse aller Kreise. Unter solchen Umständen wird darauf hingearbeitet werden müssen, daß die lediglich provisorischen Bestimmungen der ministeriellen Ausführungsverordnung sobald als möglich durch definitive im Wege der Gesetzgebung ersetzt werden. Die Ministerial-Instruktion von 4. d. Mts. scheint in dieser Beziehung keine Eile für nothwendig zu halten und die Erfüllung der bundesgesetzlichen Vertheilung von der vorgängigen Organisation der Gemeinde-, Kreis-, und Provinzialverfassung überhaupt abhängig machen zu wollen. Gegen eine solche Verschiebung der Sache müßte protestirt werden. Es können unmöglich alle Reformen und am wenigsten darf die Ausführung eines publizirten Bundesgesetzes von dem guten Willen der Herren v. Mühlner und Graf Eulenburg abhängig gemacht werden. Die Bundesgewerbeordnung hat auch die Gewerbebeweis glücklicherweise derart selbstständig gestellt und von politischen Rücksichten abgelöst, daß kein Hinderniß obwaltet, die Gewerbeordnung auch mit den gegenwärtigen Organen der kommunalen Korporationen in Verbindung zu setzen. Was die neuen Provinzen anbelangt, so ist überdies deren Kommunalorganisation nun soeben geordnet, daß hier auch die Regierung an Umgestaltungen nicht denkt. Hier fehlt also selbst jeder Vorwand, um die durch die Bundesgewerbeordnung angedrohte landesgesetzliche Regelung aufzuführen. Es ist vielleicht ein günstiger Umstand, daß der Eingriff, welchen sich die Ministerial-Instruktionen ungefährlicherweise in die Kompetenzverhältnisse der hannoverschen Behörden erlaubt hat, den preußischen Landtag nothdringungen auffordern muß, sich mit dem Verhältniß derselben zur Bundesgesetzgebung und mit den Verpflichtungen der Landesgesetzgebung gegen diese zu beschäftigen.

Deutschland.

○ Berlin, 21. Sept. Die "Berl. Autogr. Korr." giebt heute eine sehr drafatische Schilderung der Art und Weise, wie sich durch die Theilnahmlosigkeit der Wähler in einem Wahlbezirk die Prozedur der Wahlmännerwahl gestaltete, welche kürzlich aus Veranlassung der Erstwähler für Waldeck vorgenommen wurde. Ähnliche Beispiele, wenn auch minder ergötzlicher Natur, können zahlreich angeführt werden, überall war, wie bereits hervorgehoben, die Theilnahmlosigkeit eine erschreckliche. Ob und wie viele Stimmen der Wahlmänner die liberale Partei in Folge dessen eingebüßt, ist bisher meines Wissens nicht ermittelt worden. Ohne Weiteres lassen sich die Verluste nicht der liberalen Seite zurechnen, in einem Bezirk z. B. waren von 42 konserватiven Wählern nur 8, von 24 liberalen Wählern aber 10 erschienen, das Resultat in dieser Klasse war also wider Erwarten ein liberaler Wahlmann an Stelle des früheren konserватiven. Nichtsdestoweniger hat die "B. A. K." unstreitig Recht, wenn sie schon jetzt auf diese Theilnahmlosigkeit als eine dringende Gefahr hinweist, welche bei den nächsten Neuwahlen der konserватiven Partei die Majorität zuführen könnte. Die Lärmstrommel kann in dieser Beziehung kaum früh genug geführt werden, wenn den Gefahren, welche der liberalen Partei theils aus den inneren Spaltungen, theils aus einer gewissen Erschlaffung drohen, vorgebeugt werden soll. Zu ersteren liefert auch die Erstwähler für Waldeck neue Belege. Es ist trübselig, sich aus den hiesigen Blättern überzeugen zu müssen, daß wir in 3 Jahren in dieser Beziehung eigentlich gar nicht vom Fleck gerückt sind. Ließ man heute die neu entbrannte Polemik zwischen der "Nat. Ztg." und der "Boss. Ztg.", so findet man, daß weder die Erbitterung des Tons noch die Argumente, mit denen sie von nationalliberaler, dort von fortschrittlicher Seite gefochten wird, andere geworden sind, als sie es bisher waren. Eine Annäherung hat in keiner Weise stattgefunden, was übrigens auch der fürzlich veröffentlichte, mehr piquante, als erquickliche Briefwechsel zwischen Braun und Löwe neu belegte. Um das Bild nach der andern Seite hin abzurunden, zanken sich nicht minder erbittert "Zukunft" und "Volkszeitung", welche letztere den Patron der "Zukunft", v. Ledden, als Kandidaten an Waldecks Stelle nicht auf Grund der puren Negation passiren lassen will. Der "Zukunft" erscheint das als eine erbärmliche Nörgelei, mit der sich entschiedene Parteigenossen, wie sie hofft, nicht würden "päppeln" lassen. Ob übrigens die Hoffnung der "Zukunft" in Erfüllung gehen wird, oder ob die Wähler den bescheidenen Protest mit weniger Negation in Gestalt des Hrn. Kloß vorziehen werden, ist bis jetzt vollkommen unausgemacht, und obwohl einige Stimmen von hier bereits mit großer Sicherheit das Horoskop zu stellen wissen, so habe ich bisher noch Niemanden gesprochen, der die gegenseitigen Chancen auch nur mit einiger Sicherheit zu berechnen sich getraute. — Von den auf dem internationalen statistischen

Kongress gefassten Beschlüssen verdient besondere Erwähnung die neu eingeführte Vertheilung der Bearbeitung der einzelnen Materien nach Länderebieten. Man glaubt, daß durch diese Methode weit ergiebiger Resultate zu erzielen sein werden als durch die bisher angewandte, welche die Kräfte nicht einheitlich genug auf einen Gegenstand konzentrierte. Preußen ist bei dieser Vertheilung die Gewerbestatistik zugefallen, Baden, was vielleicht etwas eigenhümlich erscheint, die Militärstatistik. Bei dieser Gelegenheit erlauben Sie mir gegenüber gewissen Anklagen, welche kürzlich die „Elb. Ztg.“ gegen das Ministerium des Innern in Bezug einer von ihm der Statistik bewiesenen Ungunst vorbrachte, zu bemerken, daß diese Klagepunkte grade in liberalen Kreisen, die den Verhältnissen näher stehen, sehr überrascht haben. In Wahrheit steht die Sache so, daß grade unter dem Ministerium Eulenburg die Statistik in Preußen in den mannigfaltigsten Beziehungen unterstützt und gefördert worden ist und wenn das Ministerium sich keiner anderen Bernachlässigungen anzuzeigen hätte, als was auf diesem Gebiet liegt, so könnte es vor jedem Tribunal bestehen. Der gegründeten Klagepunkte sind aber so viele vorhanden, daß man in der That nicht nötig, hat noch welche hinzu zu erfinden und dadurch das Gewicht der bestehenden abzuschwächen.

Berlin, 21. Sept. Der Bundesrat des Norddeutschen Bundes wird am 25. d. Mts, Mittags 12 Uhr, im Bundeskanzleramt zu einer Plenarsitzung zusammengetreten. Zur Verhandlung kommen die Berichte der außerordentlichen Kommission für die Gewerbeordnung, betreffend die Reglements für die Staatsprüfungen der Aerzte und der Apotheker, sowie über die Reglements für die Prüfung der Zahnärzte und Thierärzte; daran soll sich auf Grund mündlicher Berichte des 2. und 4. Ausschusses eine Berathung über die Präsidialvorlage, betreffend den Besichtigungsnachweis für Seeschiffer und Steuerleute anschließen. Die Einladung zu dieser Sitzung ist an die Mitglieder des Bundesrats gleich nach Rückkehr des Präsidenten des Bundeskanzleramtes erlassen worden und zwar mit dem Hinzufügen, daß weitere Gegenstände den Bundesrat jetzt nicht beschäftigen würden. Man ist darauf gespannt, ob in Ansehung des Besichtigungsnachweises für Seeschiffer ic. jetzt eine Ueber-einstimmung erzielt werden wird, obwohl durch die gemeinsamen Anträge der Hansestädte und Oldenburgs die früheren Schwierigkeiten doch wesentlich gemindert worden sind. — Der Bundesrat des deutschen Zollvereins tritt in der zweiten Hälfte des Oktobers zusammen, wahrscheinlich wird sich diesem die neue Session des norddeutschen Bundesrates anschließen. — Der Generalauditeur der Armee ist seitens des Militärbüros aufgefordert worden, einen gutachtlichen Bericht über das Bedürfnis einer Reform des Militär-Strafverfahrens und speziell über die, ihrer Zeit von uns erwähnten Vorschläge des Dr. Hülse in dessen Schrift: „Leitende Grundsätze des deutschen Militär-Strafverfahrens“ auszusprechen. Der Bericht äußert sich dem Vereinnehmen nach für das Bedürfnis einer Reform im Sinne der Hülse'schen Vorschläge, stellt deren Ausführung aber einerseits den Kostenpunkt, andererseits den Umstand entgegen, daß man das Erscheinen der neuen deutschen Strafprozeßordnung abwarten müsse. Dedenfalls soll sich das Gutachten gegen eine Trennung in militärische und nichtmilitärische Strafthat, wie sie der Juristentag wollte, erklären. — Der Direktor des statistischen Bureaus, Geh. Rath Dr. Engel, wird morgen hier zurückwartet. — In dem Verfinden des Abg. Westen ist seit einer Woche eine erhebliche Besserung eingetreten, doch seine Theilnahme an den parlamentarischen Arbeiten fürs Erste noch nicht zu erwarten. — Die Ankunft der Königin von Schweden auf Schloß Sanssouci war von Potsdam irrtümlich gemeldet worden, sie wird erst für übermorgen erwartet.

— Wie die „Krz. Z.“ hört, sollen außer der Kreisordnung auch noch eine ländliche Gemeinde-Ordnung und auch ein Gesetz über die Polizei-Verwaltung dem nächsten Landtag vorgelegt werden.

Nach Inhalt des Allerhöchsten Erlasses vom 6. Juni v. J. soll bei Berechnung der von Staatsbeamten für Ueberlassung von Amtswohnungen zu entrichtenden Vergütungen die Einwohnerzahl des betreffenden Ortes zu Grunde gelegt werden. Bei Anwendung dieses Verfahrens sind jedoch Zweifel erhoben worden, ob hierbei die Militärbevölkerung mitzurechnen sei, weßhalb, Behufs der Herbeiführung eines übereinstimmenden Verfahrens, bestimmt worden ist, daß die Militärbevölkerung hierbei außer Ansatz zu lassen ist. Es erwacht den Beamten hieraus jedenfalls ein Vorteil, denn je kleiner die Städte ihrer Einwohnerzahl nach angenommen werden, desto niedriger ist auch der Prozentsatz der von den Beamten zu entrichtenden Vergütung für Amtswohnungen.

Das General-Postamt hat in einer Verfügung an eine Ober-Post-Direktion sich dahin ausgesprochen, daß den Postbeamten des Norddeutschen Bundes die Uebernahme von Agenturen für die hier neuerdings begründete „Norddeutsche Paket-Beförderungs-Gesellschaft“ nicht gestattet werden darf.

B. K. B. Der Berliner Arbeiterverein beschloß in seiner gestrigen, sehr zahlreich besuchten Versammlung in Betreff der Klosterfrage nachstehende Petition an das demnächst zusammenentrende Abgeordnetenhaus zu richten: „dasselbe wolle im Sinne des Edikts vom 30. Oktober 1810, die Einziehung sämtlicher geistlicher Güter in der Monarchie betreffend, folgenden Zusatzartikel zur Verfassung beschließen: Art. ... Vom 1. Januar 1870 ab werden sämtliche noch etwa bestehende Klöster, Dom- und andere Stifter, sie mögen zur katholischen oder protestantischen Kirche gehören, für ewige Zeiten aufgehoben. Es dürfen nie wieder neue Anwartschaften ertheilt, keine Novizen aufgenommen und Niemand wieder in den Besitz einer Stelle gezeigt werden. Das Vermögen der Klöster fällt dem Staat zu. Die näheren Bestimmungen regelt ein sofort zu erlassendes Ausführungsgezetz.“ Außerdem wird in der Petition beantragt: „Das hohe Haus der Abgeordneten wolle die aus dem Jahre 1821 her datirende sog. Circumskriptionsbulle, welche für Preußen die bischöflichen Sprengel regelt, einer Revision unterwerfen, und jeden andern als einen handelspolitischen Vertrag mit Rom aufheben.“ Im Laufe der Debatte ging noch der Antrag ein, ein Komitee niederzusetzen, welches in einer demnächst einzuberufenden Volksversammlung diese Petition, sowie die Klosterfrage überhaupt aufs Neue zur Debatte stellt. Der Antrag wurde akzeptirt und in das Komitee die Herren Krebs, Ladenburg, Dunker, Waldow und Mayer gewählt. Demnächst soll eine allgemeine Volksversammlung einzuberufen werden, um, trotz des Verlaufs der am 12. d. M. stattgehabten Versammlung, in

derselben nochmals über die Klosterfrage und über die oben mitgetheilte Petition an das Abgeordnetenhaus zu berathen. — Das neueste „Märk. Kirchenbl.“ bestätigt, daß die Sprengung der zweiten Klosterverammlung durch eine Verständigung christlich-fühlender Protestanten mit den bitter gestränten Katholiken des Mittelstandes bewerkstelligt worden ist. Dem „B. K. B.“ zufolge bereitet man sich in diesen Kreisen vor, um auch die dritte Versammlung zu sprengen.

— Gegen die Theilnehmer einer am 8. September in Hadersleben abgehaltenen Versammlung, welche die Adresse an den König, betreffend die Ausführung des Artikels V. vom prager Frieden beschloß, ist der „Danewirk“ zufolge eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet, weil die nach dem Vereinigungsgezetz erforderliche vorherige Anmeldung bei der Ortspolizeibehörde unterblieben war. Die „Danewirk“ macht ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Untersuchung nur die unterlassene Anmeldung zum Gegenstand hat, dagegen auf den materiellen Inhalt der Adresse und überhaupt auf die in der Versammlung gefassten Beschlüsse sich nicht bezieht. Anders in Norwburg. Dort sind mehrere Exemplare der Adresse konfisziert worden. Ob dies auf höhere Weisung geschehen, ist noch unbekannt.

— Von Seiten der Handelskammer zu Hannover ist bei den kaufmännischen Korporationen des Norddeutschen Bundes ein Memoire in Umlauf gelegt worden, in welchem der Handelstand zur Organisation eines „Ver eins zur Förderung der deutschen Arbeit“ aufgefordert wird. Als Zweck dieser Vereinigung wird bezeichnet eine Koalition der Arbeitgeber, um der Arbeiter entgegenzutreten und auf diesem Wege „das allein gedeihliche Zusammenwirken von Arbeit und Kapital unter den für beide Faktoren günstigen Bedingungen zu erzielen.“

Prizwall, 21. Sept. In der heute stattgehabten Wahl zum Abgeordnetenkreis für den Wahlkreis der Ost- und West-Priegnitz wurde der Geh. Regierungsrath Persius wiedergewählt.

Frankfurt, 18. Sept. Wie man der „K. Z.“ mittheilt, wird mit der Ausweitung der jungen Frankfurter, sobald der Termin abgelaufen ist und sich der Betreffende noch auf preußischem Gebiete befindet, unnachlässlich fortgefahrt. Jedem Ausgewiesenen wird bei seiner Verbringung über die Grenze unter Hinweis auf das Strafgesetzbuch eröffnet, daß er bei unerlaubtem Betreten des preußischen Gebiets im ersten Falle mit einer Gefängnisstrafe von 3 Monaten bestraft wird. Wer etwa später einmal seine Eltern, Verwandte u. s. w. besuchen will, hat eine Eingabe an die Regierung zu richten und dieselbe um Erlaubnis zu bitten.

Gießen, 17. September. Dem „Wetter. Boten“ wird von hier geschrieben: Mit Rücksicht auf das große Aufsehen, welches der Vorfall bei der diesjährigen landwirtschaftlichen Versammlung in Gießen gemacht hat (siehe 216 unserer Zeitung) übermittelte ich ihnen beifolgend nach der Aufzeichnung eines Ehrenzeugen den ungefähren Wortlaut dessen, was der Reichstagsabgeordnete v. Nabenau bei dem fraglichen Festmahl unter großem Beifall nicht nur der oberhessischen Gutsbesitzer, sondern auch der überwiegenden Mehrzahl der zahlreich anwesenden Beamten gesprochen hat. Der Toast wurde mit donnerndem Jubel — wie kein anderer — aufgenommen, und nur wenige Beamte haben sich demselben nicht beteiligt; er lautete ungefähr:

„Schon im Jahre 1867 hat der Herr Vorredner (Minister v. Dalwigk) in Friedberg bei dem der Versammlung des landwirtschaftlichen Provinzialvereins für Oberhessen folgenden Mittagessen die Politik in unsere landwirtschaftlichen Kreise getragen. Ich habe damals geschwiegen — und bin weggegangen. Jetzt ist das wieder geschehen, — ich bedauere es — aber ich nehme heute diese Thatache an, wie sie ist und werde zu dem Gefragten nicht ein zweites Mal schweigen, — denn man sagt mit Recht: wer schwiegt, stimmt zu, — und das kann ich, — und will ich, — und werde ich nicht. — Nunächst ist es einfach ein historischer Irrthum, daß die Provinz Oberhessen, — soweit sie überhaupt erhalten wurde, — dem großherzoglichen Hause und dem Verbande mit den beiden übrigen Provinzen durch den Einfluß der hessischen Friedensunterhändler im Berliner Frieden von 1866 erhalten worden ist. — Ich will hier nicht näher auf die letzten Gründe der in Berlin in den entscheidenden Kreisen in der ersten Stunde eingeiterten Gesinnungswandlung rücksichtlich der allerdings beabsichtigten Annexion von ganz Oberhessen eingehen — nur das will ich konstatiren, daß diese Wandlung nicht durch den Einfluß der großen hessischen Friedensunterhändler in Berlin, — sondern, neben der Haltung der Provinz selbst in den kritischen Momenten, — durch eine einzige, ganz bestimmte, außerhalb jedes Einflusses der hessischen Diplomatie in Berlin, — liegende Thatache herbeigeführt wurde. Die Geschichte wird das für jedes Auge klar stellen. Die deutsch-nationale Bewegung wird sich trotz aller Widerstrebens mit eben der Sicherheit vollziehen, wie sich Naturgesetze vollziehen, — und wird erst mit dem Zusammenbringen der ganzen Nation ihren Abschluß finden. Ich wünsche und erstrebe von ganzer Seele, daß unser hessischer Volksstamm in den Entwicklungsgang, den die Nation bis zu diesem Stile noch durchmarschiere wird, ganz und ungeteilt als Volksstamm eintritt, und das wünsche ich nicht nur im nationalen Interesse, sondern auch im Interesse Hessens und der herrschenden Familie selbst, der Niemand treuer zugetan sein kann als ich. — Ich fordere diejenigen Mitglieder der Versammlung, die mit mir diese Aufbauung theilen, — auf, sich zu erheben, auf den baldigen Eintritt des Großherzogthums in den Nordbund ihre Gläser zu leeren und ein „Hoch“ daran auszubringen.“

Aus **Württemberg** wird ein neuer Fortschritt zur Verschmelzung der deutschen Waffenmacht in Aussicht gestellt. Nachdem bereits mit dem 1. Januar d. J. die vier württembergischen Reiterregimenter ganz nach dem Vorbilde der preußisch-norddeutschen Dragonerregimenter uniformirt worden sind, soll nämlich jetzt dort die Absicht obwalten, die Uniformänderung allmälig auf die anderen Waffengattungen des württembergischen Corps auszudehnen, die Ausrüstung und Bewaffnung dieser Truppen ist früher bereits in den Hauptfächern nach preußisch-norddeutschem Muster erfolgt und gleicherweise sind auch die Exerzier- und sonstigen Vorschriften der norddeutschen Armee größtentheils bereits eingeführt worden.

München, 21. Sept. (Tel.) Die „Correspondenz Hoffmann“ meldet, daß die protestantische Generalsynode des Königreichs Bayern zum 3. Oktober nach Ansbach einberufen ist.

Oesterreich. Wien, 20. Sept. Die Arbeiten der Landtage fangen erst an, in Fluss zu kommen, doch treten schon charakteristische Zeichen hervor. In den rein deutschen Landtagen wird man in freisinniger Art die Durchführung der Schulgesetze beschließen und sich un schwer über die Wahlreform einigen. Der Krainer Landtag macht Miene, die direkten Wahlen abzulehnen, falls die Slowenen im Bunde mit Klerus und Feudalismus die Majorität behaupten. Im galizischen Landtage will Smolka bereits offen die Kriegserklärung wider den Reichsrath herbeiführen, ist jedoch damit in der entschiedensten Minderheit, da die Mehrheit transigieren zu wollen scheint. Noch sind indessen die Verhältnisse dort unklar. In Böhmen findet diese Woche (am 22., 24. und 25.) die Nachwahlen statt, angesichts deren die Czechen einen Terrorismus entwickeln, der unerhört ist; daß man die Versicherung verbreitet, die Jungzechen wollen nun in den Landtag treten, um an der Diskussion über Einführung der direkten Wahlen teilzunehmen, ist bestenfalls ein Wahl-

manöver. Von den deutsch-böhmisichen Organen, die von jeher in der Frage der Wahlreform eine spezifische Sonderstellung einnehmen, äußert sich bis jetzt nur der „Lagesbote aus Böhmen“ über das Giskratische Rundschreiben und macht den originalen Vorschlag, den Reichsrath fortan durch Vereinigung der Mitglieder aller Landtage (715 an der Zahl) zu bilden. Die Czechen, welche sehr stolz darauf waren, daß man für den Friedenskongress in Lausanne auch eine question tchèque ankündigte, wird es jedenfalls interessiren, zu erfahren, daß der Kongress vorgestern jede ihm zu Gunsten der Czechen angesonnene Manifestation abgelehnt hat, womit auch die Polen einverstanden waren. — Aus Pest verlautet, man habe die beabsichtigten Änderungen im ungarischen Ministerium bis zum Zusammentritt des ungarischen Reichstages im Oktober vertagt. „Naplo“ erörtert die Regentschaftsfrage und meint, die Herstellung des Palatinats sei nicht zu wünschen, sondern die Regentschaft eventuell von einem Mitgliede der königlichen Familie, in erster Linie von der Mutter des Thronerben zu führen. Dagegen will Hon nur den Palatin gelten lassen, dessen Würde nicht abgeschafft sei, sondern dessen Wahl blos verschoben wurde. (N. Fr. P.)

Belgien.

Brüssel, 19. Sept. Vorgestern Abend, berichtet die „Meuse“, sind 250 englische Freiwillige angekommen unter der Führung eines Obersten. Sie wurden am Bahnhofe von dem Bürgermeister von Lüttich, von den Offizieren der Bürgergarde von Lüttich und den Stabsoffizieren des französischen Bataillons empfangen. Der englische Oberst hielt eine Rede in englischer Sprache, darauf der Bürgermeister von Lüttich eine Begrüßungsrede und bat den Offizieren den Ehrenwink, worauf ein englischer Offizier in französischer Sprache antwortete. Große Begeisterung und sündbare Hurrahs! Gegenseitige Komplimente zwischen den englischen Offizieren und den französischen u. s. w. Vorigen wird das Bataillon französischer Nationalgarde, 900 Mann stark, in zwei Abteilungen eintreffen.

Frankreich.

Paris, 19. September. Die Frage Betreffs der Fortdauer der Vertagung des gesetzgebenden Körpers, und dieses über die gesetzliche Frist von 6 Monaten hinaus, giebt täglich zu Debatten Anlaß. Die Frage ist infofern sehr ernst, als ein Theil der Deputirten die Absicht haben soll, sich am 25. Oktober, wo die 6 Monate seit der Auflösung des letzten gesetzgebenden Körpers abgelaufen sind, zu versammeln, selbst wenn die Regierung die Kammern noch nicht zusammenberufen haben wird. Der Deputirte Graf de Keratry, welcher liberal ist, aber weder zu den Unversöhnlichen noch zur Linken gehört, und sich unter den 116 befindet, welche die bekannte Interpellation unterzeichneten, bespricht diese Frage heute in sehr energischer Weise im „Tempo“. „Public“, welcher ebenfalls für die sofortige Zusammenberufung des gesetzgebenden Körpers ist, bedauert, daß Graf Keratry eine gerechte Sache auf so heftige Weise vertheidigt habe. Er klagt zugleich die Regierung an, die drohende Sprache des Grafen durch ihren eigenen Fehler hervorgerufen zu haben. Das von Keratry angedrohte eigenmächtige Zusammentreten des gesetzgebenden Körpers müßte die gegenwärtige schwache Regierung allerdings in die peinlichste Situation zu bringen, und man spricht deshalb bereits einmal wieder von der Zusammenberufung des gesetzgebenden Körpers in der zweiten Hälfte des Oktober und andererseits von einem neuen Staatsstreich des Kaisers, zu welchem Zwecke man den bequemen Marschall Canrobert durch den wilden und nichts weniger als gewissenhaften Marquis de Montauban Grafen von Palikao im Oberkommando von Paris ersezten läßt. Beides sind natürlich nur Gerüchte. — Es bestätigt sich, daß in den Konferenzen, welche der Kaiser mit Prim und Lord Clarendon gehabt hat (die beiden letzteren haben auch untereinander verfebt) lebhaft über die kubanische Angelegenheit verhandelt worden ist. Eine lange Unterredung, welche Fürst Latour d'Uvergne heute mit dem Kaiser gehabt hat, hat jedenfalls dieselbe Angelegenheit zum Gegenstand gehabt. Auch hier wie in allem Auftreten der französischen Regierung scheinen zwei entgegengesetzte Strömungen mit einander zu ringen. Während das hochoffiziöse Organ, die „France“, Kuba unbedingt für Spanien verloren giebt, will der aus dem kaiserlichen Kabinett schöpfende „Peuple français“ am Schlusse eines ziemlich zweideutigen Artikels Kuba, wenn es auch für Spanien nicht zu retten sein sollte, wenigstens den Nordamerikanern nicht gönnen. Mexiko scheint dem Kaiser noch nicht eindringlich genug gepredigt zu haben. — Der Marschall Prim ist gestern Abend nach Madrid abgereist, wo er nach einem kurzen Aufenthalt in St. Sebastian am 21. früh eintreffen soll. Vor der Abreise von Paris wohnten er, sowie seine ganze Familie und die ehemaligen spanischen Emigranten, die sich gegenwärtig in Paris befinden, in der Kirche der Petits-Pères einer Gedächtnissmesse bei. Prim und seine Freunde hatten nämlich, erzählt der „Gaulois“, ehe sie nach Madrid abgingen, gelobt, wenn ihre Sache siegreich wäre, nach Paris zurückzukommen und am Jahrestage ihrer Rückkehr nach Spanien eine Messe lesen zu lassen. So feierten sie denn gestern den Jahrestag des Aufstandes der Flotte zu Madrid. — Nach dem „Public“ bestätigt sich die Nachricht von der Sitzung der Organisation der mobilen Nationalgarde nicht. Das Blatt vernimmt, daß vor drei Tagen eine Deputation von Offizieren des genannten Corps des Seine-Departaments von dem Kriegsminister General Leboeuf empfangen ist und denselben Mittheilungen von den Besorgnissen gemacht hat, welche gewisse Gerüchte hinsichtlich der Zukunft dieser neuen Institution wach gerufen hätten. Der General Leboeuf nahm diese Offiziere zu zuvorkommender Weise auf und erklärte ihnen, daß er entschlossen sei, das Werk seines Vorgängers fortzuführen und die Entfaltung desselben dem Geist des Gesetzes entsprechend zu sichern. Die vom General Mellinet, Oberkommandanten der pariser Nationalgarde eingereichte Entlassung ist angenommen und an dessen Stelle der General d'Autemarre Derville, welcher bis jetzt die Grenadierdivision der kaiserlichen Garde kommandierte, zum Oberkommandanten ernannt.

— Die „Anglo-amerikanische Correspondenz“ bringt im Supplement zu ihrer Nummer vom 18. Sept. folgende Sensations-Nachricht:

Einem Spezialtelegramm aus Paris zufolge, welches der Central-Press-Agenten zu London zugeht, verlautet es aus glaubwürdiger Quelle, daß der Kaiser der Franzosen zu Gunsten des kaiserlichen Prinzen abzudanken beabsichtigt. Grund zu diesem Telegramm hat die von einem mit dem Kaiser auf intimsten Fußes stehende britischen Parlamentsmitglied

herrührende Mittheilung gegeben, daß eine förmliche Abdankung in wenigen Wochen erfolgen wird. Der kaiserliche Prinz wird als Napoleon IV. zum Kaiser proklamirt werden und der jetzige Kaiser den Posten als Präsident des Konzils bekleiden. Der Kaiser, heißt es, hält dafür, daß sein Leben in prästem Zustande sich befindet.

Paris, 21. Sept. (Del.) Die Zeitungen veröffentlichten einen Brief des Pater Hyazinth vom gestrigen Datum an den Ordensgeneral der Karmeliter in Rom, worin derselbe erklärt, er habe sich entschlossen, seine Thätigkeit als Kanzlerredner in der Kirche Notre Dame einzustellen und auch sein Kloster zu verlassen, weil er sich dem Zwange, welcher ihn hindere, seine Meinung frei auszusprechen, nicht fügen könne. Der Briefsteller protestirt gegen die falsche Auslegung des Evangeliums und gegen „die ultramontanen Doktrinen, welche den Geist der ursprünglichen Kirche fälschen und auf eine vollständige Scheidung zwischen der Kirche und der mordernen Gesellschaft hinarbeiten“, und schließt mit einer Berufung an das Konzil.

Spanien.

— Von der durch General Sicles Namens der amerikanischen Regierung in Madrid übergebenen Note in Betreff Kubas giebt die „Times“ die nachstehende Analyse:

General Sicles erinnert die spanische Regierung an die Gewissenhaftigkeit, mit der bis jetzt die amerikanische die Gesetze der internationalen Neutralität gewahrt habe, und an die Mühe, die man es sich in der Union habe kosten lassen, das Kubastwesen zu unterdrücken. Er deutet auf diese Handlungen als eben so viele Beweise von dem Widerstreben der Union, Spanien, bei seinen Versuchen die Herrschaft über seine alten Besitzungen zu gewinnen, in Verlegenheit zu bringen. Im weiteren wird ausgeführt, daß hätten die Vereinigten Staaten sich frische Präzedenzfälle zum Muster genommen, lange schon die Insurgenten als leitfähige Partei von ihnen anerkannt worden wären, indem dieselben seit 11 Monaten allen Anstrengungen Spaniens erfolgreich widerstanden hätten. Auch könne man der Thatfrage gegenüber, daß zwei Drittel der Insel im Besitze der Aufständischen seien, dieselben kaum noch Rebellen nennen, sondern müsse sie als ein um seine Unabhängigkeit ringendes Volk betrachten. Dass die öffentliche Meinung in den Vereinigten Staaten auf diese Anerkennung dringt und daß es der Regierung möglicherweise schwer werden könnte, diesem Verlangen zu widerstehen, wird ebenfalls nicht vergessen. Im ferneren Verlauf werden in starken Ausdrücken die Grausamkeiten der militärischen Hinrichtungen, die stets nur auf einem summarischen Erkenntniß ruhen und häufig nicht einmal eine vorschriftsmäßige Untersuchung zur Grundlage des Erkenntnisses haben, verurtheilt, und General Sicles gibt der spanischen Regierung zu bedenken, daß die Kubaner, obwohl in Aufstand begriffen, doch wacker Männer seien, die nach 80 Jahren schlechter Regierung um ihre Freiheit kämpfen, und daß die ihnen zu Theil werdende Bevölkerung, wenn sie das Kriegsglück den Regierungstruppen in die Hände liefern, nicht daran sein dürfe, daß die Menschlichkeit davor zurückbleibe. Der General führt Fälle an, wo amerikanische Bürger, häufig noch dazu Nichtkombattanten, auf bloßen Verdacht hin zum Tode geführt worden seien, und verweilt besonders bei zweien, die kurzlich in Santiago de Cuba ohne Untersuchung einfach erschossen wurden. Er rät der spanischen Regierung, mit einem tapferen Volle, welches, wie Spanien selbst jüngst noch erk, ein schweres Tod abzuwerfen suchte, nicht harre zu verfahren, und eingedenkt zu sein, daß die Unionsregierung zu allererst die spanische Revolution anerkannt habe. Weiterhin wird vor der Lähmung des mächtigen kubanischen Handels und den damit zusammenhängenden Interessen gewarnt und angedeutet, daß längere Fortführung des Krieges die Insel zum vollständigen Ruin bringen müsse. Aus allen diesen Gründen aber stiebt die öffentliche Meinung in den Vereinigten Staaten der Anerkennung der Aufständischen als kriegsführende Partei zu, und die Regierung werde möglicherweise nicht im Stande sein, sich auf die Dauer diesem Streben in den Weg zu stellen. Der General schließt seine Note mit der Bemerkung, er habe frei und offen gesprochen, wie ein Soldat zu Soldaten, und hoffe, daß man seine Rathschläge in Betracht ziehe.

Italien.

Rom, 13. Sept. Die Vorbereitungs-Kongregationen zum Konzil haben ihre Arbeit endlich bewältigt; alle Vorlagen sind redigirt, geordnet und fertig. Das Geheimniß wird gut bewahrt; im Ganzen nämlich, denn im Einzelnen verlauten hier und da doch allerlei Dinge. So soll es positiv sein, daß das allgemeine Stimmrecht verurtheilt werden soll, ebenso die Pressefreiheit und die Kultusfreiheit. Man versichert, daß die Verdammungsbullen des Konzils im Voraus redigirt seien, auch alle Entscheidungen sollen in Hoffnung auf die starke Majorität, auf welche man rechnet, im Voraus fertig gemacht liegen. Es heißt, daß Konzil werde vom 8. Dezember 1869 bis zu St. Peter 1870 dauern, dann folge eine große Kanonisation, mehrere Beatifikationen und das große Jubiläum. Darauf soll ein großer Theil der Bischöfe eingeladen werden, bis 1871 zu bleiben, um den Feiern beizuhören, welche stattfinden, wenn „Pius IX. superabit annos Petri“, d. h. wenn der Papst länger auf dem päpstlichen Stuhl gesessen als der Apostel Petrus; Pius IX. würde der erste Papst sein, welcher so lange wie Petrus Bischof von Rom gewesen. — Der „Boss. 3.“ wird in der selben Angelegenheit aus Rom geschrieben:

Der Papst sorgt hauswärtig für die Einrichtung der Lokale, die für die Aufnahme der zum Konzil erwarteten Bischöfe angewiesen sind. Vorgestern besuchte er die Residenz auf den Quirinal, wo die Räume des letzten Konklaves nebst den Appartements, welche die neapolitanischen Bourbons nach dem Hause Gaeta bewohnten, im Augenblick voll geschäftiger Werkeute sind. Dort also sollen in Kurzem Erzbischöfe und Bischöfe einzehen, um in St. Peter den Syllabus zu sanktionieren, dessen Grundsätze dem König Franz II. Krone und Reich gekrönt haben. Französische Abbes, meist von alten legitimistischen Familien, sind mit der Bildung eines Gesellschaftsclubs für die geistlichen Begleiter der Bischöfe beschäftigt. Sie sollen sich dort während des Konzils an der Table d'hôte, dem Billardtisch und in dem Lettzaale zerstreuen, das Rauch- und Spielzimmer wird der Vollständigkeit des Komforts halber wohl auch noch hinzukommen. Der ernsthafte, vor allem auf äußere Konvenienz haltende römische Klerus nimmt das den leichtsinnigen französischen Kollegen sehr übel, doch der Papst hat nichts dagegen. Er selber ist bekanntlich ein passionierter Billardspieler.

Rußland und Polen.

Warschau, 19. Sept. Der diesjährige Krönungstag des Kaiserpaars hat dem Königreich Polen keine andere Gnadenverleihungen gebracht, als eine Unzahl Ordensverleihungen, Rang erhöhungen und Geldbelohnungen für Beamte aller Klassen, die sich durch ihren Russifizirungsgeist auf irgend eine Weise hervorgehoben haben. Das hiesige offizielle Blatt hat vier lange Spalten mit den Namen der durch die kaiserliche Gnade beglückten Beamten gefüllt. — Es fällt auf, daß der Etat der Kanzlei des Statthalters Grafen Berg pro 1871, obwohl er wegen „vermehrter Geschäfte“ um 15,000 R. S. erhöht ist, dennoch nur provisorisch bestätigt worden ist. Wenn man den Andeutungen der ultrarussischen Parteiorgane glauben darf, so geht die Regierung allen Ernstes mit der Absicht um, schon in nächster Zeit den Statthalterposten im Königreich Polen aufzuheben, einen Theil des Weichselgouvernements zu Litthauen und Neuzen zu schlagen und für die übrigen einen General-Gouverneur einzusetzen. — Am Dienstag fand unter Leitung des General-Feldmarschalls Grafen Berg ein Hauptmanöver der im hiesigen Übungslager

versammelten Truppen statt, nach deren Beendigung sämtliche Truppen vor dem General-Feldmarschall vorbeidefilirten. Die auswärtigen Truppen haben zum Theil am Freitag den Rückmarsch in ihre Garnison angetreten. — Der hundertjährige Geburtstag Alexander v. Humboldts ist auch hier in deutschen Kreisen feierlich begangen worden. Die deutsche Ressource „Harmonie“ hatte zu Ehren desselben ein Festmahl veranstaltet, an dem etwa 150 Personen sich betheiligt. Auf einem Redealt hatte man aus dem Grunde verzichtet, weil man vorausah, daß derselbe bei der Polizei auf Schwierigkeiten stoßen würde. — Die rühmlichste bekannte Vilsecke Kapelle, die hier den ganzen Sommer hindurch fast täglich in dem schönen „Schweizerthal“ sehr beliebt und überaus zahlreich besuchte Konzerte gegeben hat, am Mittwoch unsere Stadt verließ, um nach Preußen zurückzukehren. Ihre Abreise wird von unserem mustliebenden Publikum aufrichtig bedauert.

Amerika.

Washington, 20. Sept. (Kabel-Del.) Sämtliche Minister sind gegenwärtig hier anwesend, Präsident Grant wird morgen erwartet. — Vom Kriegsschauplatz am Capo reichen die Nachrichten bis zum 27. August; dieselben besagen:

Der brasilianische Oberbefehlshaber Graf Eu hat am 12. August die bisher von Lopez besetzte Position bei Piratiba eingenommen und den Paraguayanen eine heftige Niederlage beigebracht. Letztere verloren an 1000 Toten, viele Gefangene und 16 Geschütze. Lopez ist nach Paraguay geflohen und hat Uffura von seinen Truppen räumen lassen. Acht Meilen von Paraguay griff Graf Eu die Paraguayanen aufs Neue an und erobt einen glänzenden Sieg. Die Paraguayanen verloren 3000 Mann an Toten, sowie zahlreiche Gefangene und Geschütze. Eine brasilianische Kolonne ist zur Verfolgung Lopez abgesandt worden. Durch Dekret der provisorischen Regierung zu Assumpção ist Lopez für außerhalb des Gefezes stehend erklärt worden.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 22. September.

— **Personalchronik.** Der bisherige Defan und Probst von Trezenmeier, Lic. Regel, hat auf das Präfekturamt in Krotoschin die kanonische Institution erhalten. Der Kataster-Assistent Strasburg zu Pleßchen und der Kataster-Supernumerar Meeremann in Dobrik sind zu Kataster-Kontrolleuren ernannt und als solche definitiv angestellte worden.

— **Die Apathie gegen das Soldatwerden** nimmt in einzelnen Kreisen unserer Provinz außergewöhnliche Dimensionen an. Nachdem, wie wir vor einigen Wochen berichtet, das kgl. Kreisgericht in Gnesen durch Erkenntniß vom 13. Mai d. J. 648 Personen wegen Entziehung von ihrer Militärschuld zu je 50 Thlr. Geldbuße, event. 1 Monat Gefängnis verurtheilt hat, veröffentlicht in dem heutigen Amtsblatt wiederum das Kreisgericht in Wogrowitz ein gleiches Kontumazalektern gegen 212 Militärschuldige, welche, um sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, die kgl. Lande ohne Erlaubniß verlassen haben. Auch denselben Grunde steht für ferne 570 Militärschuldige des Gnesener Kreises zum 25. November d. J. Termin zu ihrer Meldepflicht bei dem k. Kreisgericht in Gnesen an, in welchem dieselben, da bei den Wenigsten wohl die Gestellung zu gewärtigen, eine gleiche Verurtheilung in contumaciam zu erwarten haben.

— **Viehkrankheiten.** Unter dem Rindvieh zu Bulowitz, Kreis Graustadt und zu Alt-Dąbrowa, Kreis Bomst, ist der Milzbrand, sowie unter den Schafen zu Stobnitz, Kr. Dobrik, und zu Stradyn, Kr. Bomst, die Pockenkrankheit ausgebrochen, weshalb die genannten Ortschaften für den Verkehr mit Vieh, Fleisch, Häuten, Wolle und Dünger gesperrt sind. Dagegen ist die Pockenkrankheit unter den Schafen zu Groß-Parsitz, Kreis Samter, erloschen, und deshalb die eingeleitete Ortsperre aufgehoben worden.

— **Die Viehmärkte** in Uszcz (29. Sept.), Samoczyń (4. Okt.), Brzozyn (6. Okt.) und Chodziesen (12. Okt.) sind mit Rücksicht auf die im Kreise Chodziesen herrschenden ansteckenden Viehkrankheiten (Maul- und Klauenseuche, sowie Milzbrand) aufgehoben. Die Aufhebung erstreckt sich jedoch nicht auf die mit den Viehmärkten verbundenen an denselben Tagen anstehenden Krammärkte; dieselben werden vielmehr abgehalten werden. — Von einem unserer Leser in der Provinz wird übrigens der Wunsch ausgesprochen, daß in der jetzigen Zeit gar keine Viehmärkte abgehalten werden sollten. Nach dem letzten Viehmarkt zu Gerniejewo bei Wreschen soll in 4 Orten, in welche von dort Vieh gekommen ist, unter dem Rindvieh die Seuche ausgebrochen sein. Einem Grundbesitzer ist durch eine Kuh, welche von Gerniejewo kam, sämtliches Rindvieh angesteckt worden, was ihm in der Saatzeit große Verlegenheit bereitet.

— **Die Regulirung des Berdychower Dammes** schreitet rüstig vorwärts; die Pfisterung des ersten Überfalls mit großen Kopfsteinen geht der Vollendung entgegen, während beim zweiten Überfall gleichfalls die noch vorhandenen Überreste des Damms bereits abgetragen sind. Beide Überfälle erhalten 8 & Höhe über dem Nullpunkt des Warthepegels und werden dadurch, daß sie beträchtlich länger als bisher angelegt werden, dem Hochwasser mittelst der beiden Vorflutshägeln einen weit rascheren Abfluß als früher gewähren, so daß sich dann weniger Wasser nach der Wallstiebrücke hin wenden dürfte. Ebenso unverhinderbar ist es, daß die Passage für die durch das Kalischer Thor kommenden Fuhrwerke durch die Anlage der saft ansteigenden Straße bedeutend erleichtert werden wird, obwohl bei Hochwasser über 8 Fuß stets andere Wege, entweder über die Wall-Straße zwischen Warthau und Kalischer Thor, oder, falls das Wasser über etwa 15 Fuß steigt, außerhalb der Stadt in östlicher Richtung eingeschlagen werden müssen. Dadurch, daß oberhalb der Stadt in östlicher Richtung eingeschlagen werden müssen, die Pfisterung des ersten Überfalls mit großen Kopfsteinen geht der Vollendung entgegen, während beim zweiten Überfall gleichfalls die noch vorhandenen Überreste des Damms bereits abgetragen sind. Beide Überfälle erhalten 8 & Höhe über dem Nullpunkt des Warthepegels und werden dadurch, daß sie beträchtlich länger als bisher angelegt werden, dem Hochwasser mittelst der beiden Vorflutshägeln einen weit rascheren Abfluß als früher gewähren, so daß sich dann weniger Wasser nach der Wallstiebrücke hin wenden dürfte. Ebenso unverhinderbar ist es, daß die Passage für die durch das Kalischer Thor kommenden Fuhrwerke durch die Anlage der saft ansteigenden Straße bedeutend erleichtert werden wird, obwohl bei Hochwasser über 8 Fuß stets andere Wege, entweder über die Wall-Straße zwischen Warthau und Kalischer Thor, oder, falls das Wasser über etwa 15 Fuß steigt, außerhalb der Stadt in östlicher Richtung eingeschlagen werden müssen. Dadurch, daß oberhalb der Stadt in östlicher Richtung eingeschlagen werden müssen, die Pfisterung des ersten Überfalls mit großen Kopfsteinen geht der Vollendung entgegen, während beim zweiten Überfall gleichfalls die noch vorhandenen Überreste des Damms bereits abgetragen sind. Beide Überfälle erhalten 8 & Höhe über dem Nullpunkt des Warthepegels und werden dadurch, daß sie beträchtlich länger als bisher angelegt werden, dem Hochwasser mittelst der beiden Vorflutshägeln einen weit rascheren Abfluß als früher gewähren, so daß sich dann weniger Wasser nach der Wallstiebrücke hin wenden dürfte. Ebenso unverhinderbar ist es, daß die Passage für die durch das Kalischer Thor kommenden Fuhrwerke durch die Anlage der saft ansteigenden Straße bedeutend erleichtert werden wird, obwohl bei Hochwasser über 8 Fuß stets andere Wege, entweder über die Wall-Straße zwischen Warthau und Kalischer Thor, oder, falls das Wasser über etwa 15 Fuß steigt, außerhalb der Stadt in östlicher Richtung eingeschlagen werden müssen. Dadurch, daß oberhalb der Stadt in östlicher Richtung eingeschlagen werden müssen, die Pfisterung des ersten Überfalls mit großen Kopfsteinen geht der Vollendung entgegen, während beim zweiten Überfall gleichfalls die noch vorhandenen Überreste des Damms bereits abgetragen sind. Beide Überfälle erhalten 8 & Höhe über dem Nullpunkt des Warthepegels und werden dadurch, daß sie beträchtlich länger als bisher angelegt werden, dem Hochwasser mittelst der beiden Vorflutshägeln einen weit rascheren Abfluß als früher gewähren, so daß sich dann weniger Wasser nach der Wallstiebrücke hin wenden dürfte. Ebenso unverhinderbar ist es, daß die Passage für die durch das Kalischer Thor kommenden Fuhrwerke durch die Anlage der saft ansteigenden Straße bedeutend erleichtert werden wird, obwohl bei Hochwasser über 8 Fuß stets andere Wege, entweder über die Wall-Straße zwischen Warthau und Kalischer Thor, oder, falls das Wasser über etwa 15 Fuß steigt, außerhalb der Stadt in östlicher Richtung eingeschlagen werden müssen. Dadurch, daß oberhalb der Stadt in östlicher Richtung eingeschlagen werden müssen, die Pfisterung des ersten Überfalls mit großen Kopfsteinen geht der Vollendung entgegen, während beim zweiten Überfall gleichfalls die noch vorhandenen Überreste des Damms bereits abgetragen sind. Beide Überfälle erhalten 8 & Höhe über dem Nullpunkt des Warthepegels und werden dadurch, daß sie beträchtlich länger als bisher angelegt werden, dem Hochwasser mittelst der beiden Vorflutshägeln einen weit rascheren Abfluß als früher gewähren, so daß sich dann weniger Wasser nach der Wallstiebrücke hin wenden dürfte. Ebenso unverhinderbar ist es, daß die Passage für die durch das Kalischer Thor kommenden Fuhrwerke durch die Anlage der saft ansteigenden Straße bedeutend erleichtert werden wird, obwohl bei Hochwasser über 8 Fuß stets andere Wege, entweder über die Wall-Straße zwischen Warthau und Kalischer Thor, oder, falls das Wasser über etwa 15 Fuß steigt, außerhalb der Stadt in östlicher Richtung eingeschlagen werden müssen. Dadurch, daß oberhalb der Stadt in östlicher Richtung eingeschlagen werden müssen, die Pfisterung des ersten Überfalls mit großen Kopfsteinen geht der Vollendung entgegen, während beim zweiten Überfall gleichfalls die noch vorhandenen Überreste des Damms bereits abgetragen sind. Beide Überfälle erhalten 8 & Höhe über dem Nullpunkt des Warthepegels und werden dadurch, daß sie beträchtlich länger als bisher angelegt werden, dem Hochwasser mittelst der beiden Vorflutshägeln einen weit rascheren Abfluß als früher gewähren, so daß sich dann weniger Wasser nach der Wallstiebrücke hin wenden dürfte. Ebenso unverhinderbar ist es, daß die Passage für die durch das Kalischer Thor kommenden Fuhrwerke durch die Anlage der saft ansteigenden Straße bedeutend erleichtert werden wird, obwohl bei Hochwasser über 8 Fuß stets andere Wege, entweder über die Wall-Straße zwischen Warthau und Kalischer Thor, oder, falls das Wasser über etwa 15 Fuß steigt, außerhalb der Stadt in östlicher Richtung eingeschlagen werden müssen. Dadurch, daß oberhalb der Stadt in östlicher Richtung eingeschlagen werden müssen, die Pfisterung des ersten Überfalls mit großen Kopfsteinen geht der Vollendung entgegen, während beim zweiten Überfall gleichfalls die noch vorhandenen Überreste des Damms bereits abgetragen sind. Beide Überfälle erhalten 8 & Höhe über dem Nullpunkt des Warthepegels und werden dadurch, daß sie beträchtlich länger als bisher angelegt werden, dem Hochwasser mittelst der beiden Vorflutshägeln einen weit rascheren Abfluß als früher gewähren, so daß sich dann weniger Wasser nach der Wallstiebrücke hin wenden dürfte. Ebenso unverhinderbar ist es, daß die Passage für die durch das Kalischer Thor kommenden Fuhrwerke durch die Anlage der saft ansteigenden Straße bedeutend erleichtert werden wird, obwohl bei Hochwasser über 8 Fuß stets andere Wege, entweder über die Wall-Straße zwischen Warthau und Kalischer Thor, oder, falls das Wasser über etwa 15 Fuß steigt, außerhalb der Stadt in östlicher Richtung eingeschlagen werden müssen. Dadurch, daß oberhalb der Stadt in östlicher Richtung eingeschlagen werden müssen, die Pfisterung des ersten Überfalls mit großen Kopfsteinen geht der Vollendung entgegen, während beim zweiten Überfall gleichfalls die noch vorhandenen Überreste des Damms bereits abgetragen sind. Beide Überfälle erhalten 8 & Höhe über dem Nullpunkt des Warthepegels und werden dadurch, daß sie beträchtlich länger als bisher angelegt werden, dem Hochwasser mittelst der beiden Vorflutshägeln einen weit rascheren Abfluß als früher gewähren, so daß sich dann weniger Wasser nach der Wallstiebrücke hin wenden dürfte. Ebenso unverhinderbar ist es, daß die Passage für die durch das Kalischer Thor kommenden Fuhrwerke durch die Anlage der saft ansteigenden Straße bedeutend erleichtert werden wird, obwohl bei Hochwasser über 8 Fuß stets andere Wege, entweder über die Wall-Straße zwischen Warthau und Kalischer Thor, oder, falls das Wasser über etwa 15 Fuß steigt, außerhalb der Stadt in östlicher Richtung eingeschlagen werden müssen. Dadurch, daß oberhalb der Stadt in östlicher Richtung eingeschlagen werden müssen, die Pfisterung des ersten Überfalls mit großen Kopfsteinen geht der Vollendung entgegen, während beim zweiten Überfall gleichfalls die noch vorhandenen Überreste des Damms bereits abgetragen sind. Beide Überfälle erhalten 8 & Höhe über dem Nullpunkt des Warthepegels und werden dadurch, daß sie beträchtlich länger als bisher angelegt werden, dem Hochwasser mittelst der beiden Vorflutshägeln einen weit rascheren Abfluß als früher gewähren, so daß sich dann weniger Wasser nach der Wallstiebrücke hin wenden dürfte. Ebenso unverhinderbar ist es, daß die Passage für die durch das Kalischer Thor kommenden Fuhrwerke durch die Anlage der saft ansteigenden Straße bedeutend erleichtert werden wird, obwohl bei Hochwasser über 8 Fuß stets andere Wege, entweder über die Wall-Straße zwischen Warthau und Kalischer Thor, oder, falls das Wasser über etwa 15 Fuß steigt, außerhalb der Stadt in östlicher Richtung eingeschlagen werden müssen. Dadurch, daß oberhalb der Stadt in östlicher Richtung eingeschlagen werden müssen, die Pfisterung des ersten Überfalls mit großen Kopfsteinen geht der Vollendung entgegen, während beim zweiten Überfall gleichfalls die noch vorhandenen Überreste des Damms bereits abgetragen sind. Beide Überfälle erhalten 8 & Höhe über dem Nullpunkt des Warthepegels und werden dadurch, daß sie beträchtlich länger als bisher angelegt werden, dem Hochwasser mittelst der beiden Vorflutshägeln einen weit rascheren Abfluß als früher gewähren, so daß sich dann weniger Wasser nach der Wallstiebrücke hin wenden dürfte. Ebenso unverhinderbar ist es, daß die Passage für die durch das Kalischer Thor kommenden Fuhrwerke durch die Anlage der saft ansteigenden Straße bedeutend erleichtert werden wird, obwohl bei Hochwasser über 8 Fuß stets andere Wege, entweder über die Wall-Straße zwischen Warthau und Kalischer Thor, oder, falls das Wasser über etwa 15 Fuß steigt, außerhalb der Stadt in östlicher Richtung eingeschlagen werden müssen. Dadurch, daß oberhalb der Stadt in östlicher Richtung eingeschlagen werden müssen, die Pfisterung des ersten Überfalls mit großen Kopfsteinen geht der Vollendung entgegen, während beim zweiten Überfall gleichfalls die noch vorhandenen Überreste des Damms bereits abgetragen sind. Beide Überfälle erhalten 8 & Höhe über dem Nullpunkt des Warthepegels und werden dadurch, daß sie beträchtlich länger als bisher angelegt werden, dem Hochwasser mittelst der beiden Vorflutshägeln einen weit rascheren Abfluß als früher gewähren, so daß sich dann weniger Wasser nach der Wallstiebrücke hin wenden dürfte. Ebenso unverhinderbar ist es, daß die Passage für die durch das Kalischer Thor kommenden Fuhrwerke durch die Anlage der saft ansteigenden Straße bedeutend erleichtert werden wird, obwohl bei Hochwasser über 8 Fuß stets andere Wege, entweder über die Wall-Straße zwischen Warthau und Kalischer Thor, oder, falls das Wasser über etwa 15 Fuß steigt, außerhalb der Stadt in östlicher Richtung eingeschlagen werden müssen. Dadurch, daß oberhalb der Stadt in östlicher Richtung eingeschlagen werden müssen, die Pfisterung des ersten Überfalls mit großen Kopfsteinen geht der Vollendung entgegen, während beim zweiten Überfall gleichfalls die noch vorhandenen Überreste des Damms bereits abgetragen sind. Beide Überfälle erhalten 8 & Höhe über dem Nullpunkt des Warthepegels und werden dadurch, daß sie beträchtlich länger als bisher angelegt werden, dem Hochwasser mittelst der beiden Vorflutshägeln einen weit rascheren Abfluß als früher gewähren, so daß sich dann weniger Wasser nach der Wallstiebrücke hin wenden dürfte. Ebenso unverhinderbar ist es, daß die Passage für die durch das Kalischer Thor kommenden Fuhrwerke durch die Anlage der saft ansteigenden Straße bedeutend erleichtert werden wird, obwohl bei Hochwasser über 8 Fuß stets andere Wege, entweder über die Wall-Straße zwischen Warthau und Kalischer Thor, oder, falls das Wasser über etwa 15 Fuß steigt, außerhalb der Stadt in östlicher Richtung eingeschlagen werden müssen. Dadurch, daß oberhalb der Stadt in östlicher Richtung eingeschlagen werden müssen, die Pfisterung des ersten Überfalls mit großen Kopfsteinen geht der Vollendung entgegen, während beim zweiten Überfall gleichfalls die noch vorhandenen Überreste des Damms bereits abgetragen sind. Beide Überfälle erhalten 8 & Höhe über dem Nullpunkt des Warthepegels und werden dadurch, daß sie beträchtlich länger als bisher angelegt werden, dem Hochwasser mittelst der beiden Vorflutshägeln einen weit rascheren Abfluß als früher gewähren, so daß sich dann weniger Wasser nach der Wallstiebrücke hin wenden dürfte. Ebenso unverhinderbar ist

Bermitteles.

* Berlin zählt seit Kurzem auch einen weiblichen Doktor zu seinen Bewohnern in der Person einer Frau Henriette Hirschfeldt, einer geborenen Holsteinerin, die im Herbst des Jahres 1867 nach Amerika ging, um auf dem Dentist. Kollege zu Philadelphia Zahnschule zu studiren. Nach einem glänzend bestandenen Examens ist die Frau Hirschfeldt nunmehr nach Deutschland zurückgekehrt, hat von der preußischen Regierung auf Grund der mitgebrachten Bezeugnisse die Konzession erhalten und bereits hier in Berlin, Behrenstraße 9, die zahnärztliche Praxis für Frauen und Kinder begonnen.

* Dresden, 21. September. Nach telegraphischer Meldung begann heute Morgen um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, das Hoftheater, während Probe gehalten wurde, zu brennen, und so unaufhaltsam wütete das Element, daß bis Nachmittag 5 Uhr das Gebäude total ab- und ausgebrannt war, nur die nackten Mauern stehen noch. Als Ursache der Entstehung des Feuers wird ein Fehler in der Gasleitung vermutet. Das Museum, die katholische Hofkirche und die sonstigen, das Theater umgebenden Gebäude sind unversehrt geblieben. Der König erschien um 1 $\frac{1}{2}$ Uhr auf der Brandstätte. Außer der Verlegung einiger Rettungsmannschaften ist glücklicherweise kein größerer Unglücksfall vorgekommen. Im Innern brennen noch Flammen empor. Gefahr ist nicht mehr vorhanden.*)

*) Einer unserer Herren Korrespondenten in Dresden hatte uns gestern in einem Telegramm den Brand des Hoftheaters gemeldet. Das Telegramm ist um 2 Uhr 40 Min. aufgegeben worden und gelangte etwa um halbsechs in unsere Hände, also zu einer Zeit, da die Zeitung bereits größtentheils ausgegeben war. Die Bemühungen unseres Herrn Mitarbeiters, die Kosten des Telegramms, sie sind für nichts verschwendet worden. Uebrigens werden die Klagen über die langsame Beförderung der Depeschen immer allgemeiner und als Grund hören wir den Mangel an Beamten angeben. Dem Norddeutschen Bunde würde es wahrlich nicht zum Vorteile gereichen, wenn die Art seiner Telegraphenverwaltung Anlaß geben sollte zum Entstehen der Redensart: „Langsam wie der Telegraph.“

* Nachgeahmt zu werden verdient eine in hohem Grade menschenfreundliche Handlung, die von dem in Iksar in Österreich im Jahre 1857 verstorbenen Gutsbesitzer Müller im Interesse der Landwirtschaftsfest seiner Heimatgemeinde geübt worden ist. Herr Müller hatte in seiner Jugend keine Gelegenheit gehabt, sich eine höhere Bildung anzueignen; gleichwohl wußte er die Stunden, die ihm sein Beruf freiließ, in keiner angenehmeren Weise zu verbringen als mit dem Studium der neusten und besten landwirtschaftlichen Werke und Zeitschriften. Aber je mehr er fühlte, wie sehr ihm eine bessere Ausbildung in der Jugend zu Statten gekommen wäre, desto mehr bedauerte er die jungen Männer seines Ortes, denen es von ihren mitunter wohlhabenden Eltern versagt wurde, der geringen Kosten wegen landwirtschaftliche Lehranstalten zu besuchen. Herr Müller fühlt es recht wohl, daß für Bauernsöhne der Mehrheits von 100 bis 200 Thalern den Vortheil der besseren Bildung nicht aufzuzeigen könne und daß es heutzutage von dem in das reifere Alter eingetretenen Männern den Eltern nicht gedacht wird, wenn sie verabsäumt haben, den Söhnen der ohnehin geringfügigen Kosten wegen die nötige fachliche Bildung geben zu lassen; denn den Mangel derselben fühlt man erst in gereifteren Jahren, wenn die eigene Geschäftsführung beginnt und die Stellung im gesellschaftlichen und bürgerlichen Leben die Mängelhaftigkeit der Bildung oft mit Schamgefühl erkennen läßt. Wie viele Väter giebt es doch, die sagen: „ja, ich möchte meinen Sohn auch auf eine landwirtschaftliche Schule thun, wenn nicht die Ackertermine zu bezahlen wären, oder, wenn ich zur Arbeit nicht nötig hätte“; dies sind wenigstens doch Gründe, über die sich noch rechten läßt, wenn auch der Ackerbau der Bildung der Kinder hindergestellt werden müßte und wenn auch der Vater einmal eine zeitlang ohne seinen Sohn wirtschaften könnte; aber wenn viele die Kosten und Kosten mit Geld gespielt halten oder doch bei einem Gehvorrat sind, und ihre Söhne verdurmen lassen, so ist das eine Sünde, die sie an ihren Kindern begehen. Diese Überlegungen bestimmten den Herrn Müller, zumal er nur an und für sich wohlabende laufende Erben hatte, von seinem bedeutenden Vermögen 54.000 Thaler auszugeben, deren Binsen für diejenigen jungen Männer aus der ärmeren und mittleren Classe von Iksar verwendet werden, welche landwirtschaftliche Schulen und Lehranstalten besuchten. Seit dem Jahre 1858 sind aus Iksar 41 junge Männer auf solchen Anstalten gewesen; die vermögenden Landwirthe haben bald erkannt, daß sie nur auch nicht zurückbleiben könnten. So ist ein überaus loblicher Verteiler entstanden, der sich auch auf die Dienstfassen im weiteren Kreis erstreckt. In Iksar selber ist das rohe Getriebe, wie man es namentlich an den langen Winterabenden in Form von Saufaslagen und andern Nohheiten vielfach noch auf dem Lande verbreitet findet, verschwunden. Die jungen Männer, die aus jener Gegend die landwirtschaftliche Lehranstalt in Worms besuchten, können sich nicht lobend genug aussprechen über die hohe Kultur, die der Ackerbau seit jener Zeit in Iksar und Umgegend erlangt hat, sowie über die Sorgfalt, die man der Viehhaltung und dem so sehr ländlichen Betriebe der landwirtschaftlichen Gewerbe zuwendet. So ist Herr Müller dort der Schöpfer einer neuen Ära geworden; nicht das ehemalige Denkmal, das die dankbare Gemeinde dem Manne errichtet hat, wird seinen Ruhm den künftigen Geschlechtern überliefern, sondern das hebre und liebevolle Angedenken, das ihm Jedermann widmet und auf Kinder und Kindeskindern fortspant.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Humboldt-Denkmal.

An Beiträgen für dasselbe gingen bis jetzt ein: Von den Herren Regierungsrat Schlegel 2 Thlr., R. A. Dräger 2 Thlr., Apotheker Brandenburg 2 Thlr., Apotheker Glaser 2 Thlr., Buchh. Türk 1 Thlr., Kaufm. Robert Schmidt 2 Thlr., R. Garvey 2 Thlr., Kommissarshof 5 Thlr., Maurermeister Ertel 2 Thlr., Nestor Hirschfelder 1 Thlr., Literat Dehlschläger 1 Thlr., Chirurg Martin 1 Thlr., Prof. Molinski 1 Thlr., Dr. Wenzel 2 Thlr., Medicinalrat Leisiger 1 Thlr., Dr. Wajner 1 Thlr., E. Herzschlag 2 Thlr., 5 Sgr., Buchhändl. Löwisch 1 Thlr., Dr. Brieger 1 Thlr., Ober-Pfarr-Komm. Hoffmann 2 Thlr., Justizrat Leisiger 2 Thlr., H. Wolkowitsch 20 Sgr., D. Salomonowitsch 20 Sgr., Apoth. Kirschstein 2 Thlr., M. Graupel 1 Thlr., Beely u. Co. 1 Thlr., Dr. F. Samter 2 Thlr., Dekon. Komm.-Rath Wendland 1 Thlr., Bankier Hill 3 Thlr., Bankdir. Rosenthal 3 Thlr., Bankier Wolf 3 Thlr., F. Kratochwill 5 Thlr., Tjodor Kantorowicz 3 Thlr., W. F. Meyer u. Co. 2 Thlr., Kommerz.-Rath S. Jaffé 10 Thlr., Bürgermeister Kobelski 1 Thlr., W. Mylius 2 Thlr., Paul Anderich 2 Thlr., Dr. Pauly 1 Thlr., Joseph Solowicz 1 Thlr., Louis Ephraim 1 Thlr., Dr. Werner-Dwinck 1 Thlr., Herm. Lubczynski 10 Sgr., Salz Jaffé 20 Sgr., Optm. A. D. Greiner 15 Sgr., Nathan Bernstein 3 Thlr., Dr. Gräf 2 Thlr., Siegf. Briske 1 Thlr., M. Berger 2 Thlr., Kriese 2 Thlr., S. Menzel 1 Thlr., Mende 1 Thlr., Ramke 1 Thlr., Pepe 1 Thlr.

Gest. weitere Beiträge nimmt der Unterzeichnete entgegen.

Das Komitee.

S. A.: Apotheker H. Elsner, Kästner.

Angekommene Fremde vom 22. Septbr.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Ninow und Willuszki aus Berlin, Dresdner und Balbach aus Breslau, Geschäftsführer Derner aus Neisse, Literat Wolstki aus Warschau, Lehrer Voje aus Breslau, Kentier v. Daniszewski aus Niewiadomo.

OEHEMIGS HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Dobrzycki aus Boborowo, v. Gajewski aus Wollstein, v. Treslow aus Dwinsk, v. Potworowski aus Chlapow.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Graf Arko aus Wręcza, Lieutenant Materne und Frau aus Chwałowa, Bardi aus Pawłowice, v. Szczawinski aus Bytom, v. Stablerski aus Ołonie, Kommerzien-Rath Giersz und Frau aus Königsberg, Fabrik Piwonka aus Chojnów, Uhrmacher Bogel aus Gilehne, die Kaufleute Schmale aus Haspe, Meyers aus Newyork, Wilfort aus Stettin, Deucher und Bezdol aus Berlin, Meyer aus Memel, Römer aus Aachen und Wegner aus Straßburg.

HOTEL DE BERLIN. Gutsbesitzer Baron v. Buttkamer aus Holstein, die Kaufleute Büst aus Danzig und Sklarek aus Lissa.

SCHWARZER ADLER. Die Rittergutsbesitzer Hardenack aus Lubowice und v. Jantowski aus Czachorek, Frau Szymerska aus Stęszewo.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Die Rittergutsb. Boas u. Frau aus Lusowo, v. Chlapowski und Frau aus Kopajewo, General-Bevollmächtigter Budewig aus Weina, Administrator Jeder aus Tarnowo, Maurermeister Beyer aus Bentzien, die Kaufleute Eberhard und Stephanakis aus Leipzig, Zimmermann aus Tokay, Rosenberg, Fischer, Sigmund und Ecke aus Berlin, Rademacher aus Dortmund, Hobmann aus Erfurt, Binder aus Dresden, Wenige aus Nürnberg und Strauß aus Frankfurt a. M.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Rożnowski aus Sarbinowo, Krajewski aus Sawory, Suchocki und Familie aus Posen und Frau Skrzypiewska aus Mechlin.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Fabrikant Heinrichs aus Mettmann, Student Hoffmann und Maler Dallmann nebst Schwester aus Berlin, die Kaufleute Wollstein aus Grätz und Borkowski und Frau aus Kul.

BERNSTEIN'S HOTEL. Die Kaufleute Behrhardt aus Grätz, Frau Pinne und Tochter und Ettinger aus Neustadt b. P.

Grätz, 20. Septbr. 1869. In der Mitteilung aus Grätz vom 8. September c. in Nr. 212 der Posener Zeitung sehen wir fürehe Behauptungen hinsichtlich unserer Gesinnung und unserer Thätigkeit. Es werden der hiesigen Geistlichkeit (den Untertanen) Machinationen aller Art, Willkür, Durch vor Rechnungslegung u. s. w. zugeschrieben. Vielleicht bezeichnet der Berichtsteller einen offenzligeren Rath als Machinationen; weitere Beweise fehlen, oder hat sie der Berichtsteller für sich behalten? Woher sollte wohl bei der hiesigen Geistlichkeit Durch vor Rechnungslegung entstehen, die bis dahin nie qu. Kasse verwaltet hat? Die Willkür der Geistlichen würde sich nach Einsicht vieler Reklamationen aus allen Ortschaften der Gräzer Parochie gegen das willkürliche Verschaffen des weil. Rendanten bei der Aufstellung der Reparation der Kirchenbaubeträge und der amtlichen Begründung dieser Reklamationen durch das königl. Landratsamt zu Neutomysl leichter beurtheilen lassen.

In der Annahme, daß die Thätigkeit des ic. Rendanten in weiteren Kreisen von geringerem Interesse ist und den hiesigen einflussvoller Parochianen täglich Gelegenheit geboten werden kann, sich über die amtliche Thätigkeit und Geschäftlichkeit desselben genauer zu informieren, gehen wir weiter in qu. Inserat nicht ein, und vermeiden wir gern persönliche Angriffe gegen den wirklichen und angeblichen Korrespondenten, und bemerken nur, daß es weder vom ersten nobel, sich hinter Andere zu drücken, noch vom letzteren sich mit fremden Gedanken öffentlich zu schmücken – gleichviel wie der vermeintliche Schmuck zierte. Vielleicht dürfte noch Gelegenheit geboten werden, anderweitig die Behauptungen in qu. Inserate, deren Rühmlichkeit wir bewundern, zu erläutern. Wir selbst sehen uns nicht berufen und sind nicht gewillt, ähnliche Veröffentlichungen weiter zu beachten, noch weniger darauf näher einzugehen.

Die Geistlichen der Parochie Grätz.
Formanowicz. Gutmer. Baczkowski.

Entkräftung, heilsame Wirkung.

Herrn Hoflieferanten Johann Hoff, Berlin.

Berlin, 23. August 1869. Bei meiner ungeheueren Entkräftung ist nur Ihr Malztrakt-Gef.-Bier im Stande, mich wieder heraufzuführen. H. Warschauer, Zimmerstraße 74. — Senden Sie mir 10 Pf. Ihrer so heilsamen Malz.-Gesundheits-Chokolade. R. von Alvensleben, Rittmeister der Gardes du Corps, Wilh.-Platz 5 in Potsdam. Merseburg, 11. August 1869. Ihre Brustmalzbonbons sind so vorzüglich und mit Recht beliebt, daß ich wieder davon verlangen muß. A. Wiese.

Verkaufsstellen in Posen General-Depot und Haupt-Niederlage bei Gebr. Plesser, Markt 91, Niederlage bei H. Neugebauer, Wilhelmstr. 10 und Breitestr. 15; in Bonnsgowig Hr. Th. Wohlgemuth; in Neutomysl Hr. Ernst Tepper; A. Jaeger, Konditor in Grätz; in Burszt Hr. F. W. Krause; in Schrimm Hr. Cassriel & Comp.

In- und ausländische Lagerbiere

in 13 Sorten, pro 100 Fl. 3 $\frac{1}{3}$ bis 6 Thlr. exkl. Glas. In beliebigen Gebinden pro Tonne 8 bis 13 $\frac{1}{3}$ Thlr. Einfach und doppelt Gräzer pro 100 Fl. 3 und 4 Thlr., pro Tonne 6 und 8 Thlr.

Den Korken meiner Flaschenbiere ist meine Firma eingebrennt. Alleinige Niederlage der bedeutendsten Brauereien.

Friedr. Dieckmann.

(Eingesandt.)

Keine Krankheit vermag der deliziösen Revalescière du Barry zu widerstehen und besiegt dieselbe ohne Medizin noch Kosten alle Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsenv., Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Schwindfucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhoe, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wasserlucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Nebelheit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichfucht. — 70.000 Genesungen, die aller Medizin widerstanden, worunter ein Zeugnis Sr. Heiligkeit des Papstes, des Hofmarschalls Grafen Pluskow, der Markgräfin de Bréhan. Copie dieser Certifikate wird portofrei und umsonst auf Verlangen gesandt. — Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalescière 50 Mal ihren Preis in anderen Mitteln, wie auch die Revalescière Chocolatee 10 Mal mehr als Fleisch und gewöhnliche Chokolade nährt; sie wird bei Erwachsenen, wie bei den schwächsten Kindern mit gleich gutem Erfolge angewandt, gibt Kraft, Schlaf und guten Appetit, fördert die Verdauung und macht geistig und körperlich gesund und frisch.

Dieses kostbare Nahrungsheimittel wird in Blechbüchsen mit Gebrauchs-Anweisung von 1/2 Pf. 18 Sgr., 1 Pf. 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pf. 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pf. 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pf. 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pf. 18 Thlr. verkauft. — Revalescière Chocolatee in Pulver und Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr. — Zu beziehen durch Barry & Barry & Co. in Berlin, 178. Friedrichstr.; in Wien Freiheit 6.; in Frankfurt a. M. 10. Rohmarkt; in Hamburg 41. Katharinenstraße; in Breslau bei S. G. Schwarz, Eduard Groß, Gustav Scholz; in Königsberg i. P., A. Kraatz, Bazar zur Rose; in Danzig, Albert Neumann; in Bromberg, S. Hirschberg; in Firma Julius Schottländer und in allen Städten bei Droguen-, Delikatessen- und Spezereihändlern.

(Beilage)

Bekanntmachung.

Zur Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter für die Bertheilung der Gewerbesteuer pro 1870 in den Gewerbesteuer-Gesellschaften der in den Klassen A. II., C., D. und E. Besteuerten, werden

- 1) die Handeltreibenden der Klasse A. II. auf Donnerstag den 30. September c., Nachmittags 3 Uhr,
- 2) die Gast- und Schankwirthe auf Donnerstag den 30. September c., Nachmittags 5 Uhr,
- 3) die Bäcker auf Montag den 4. Oktober c., Nachmittags 3 Uhr,
- 4) die Fleischer auf

Montag den 4. Oktober c., Nachmittags 4 Uhr, vor unseren Deputirten, Herrn Stadtrath Herse, in den Rathaussaal mit dem Eröffnen eingeladen, daß die Erscheinenden ohne Rücksicht auf ihre Zahl zum Wahlgeschäft zugelassen werden, wenn aber Niemand erscheinen sollte, die Wahl von uns selbst geschehen wird.

Eine besondere Vorladung der einzelnen Gewerbsgenossen erfolgt nicht. Posen, den 11. September 1869.

Der Magistrat.**Bekanntmachung.**

Der Wohnungswchsel zum Michaeli-Quartal 1869, hat nach Vorchrift des Gesetzes vom 30. Juni 1834 in hiesiger Stadt am Freitag den 1. Oktober c. stattzufinden; für das Gesinde ist nach § 42 ff. der Gesetz-Ordnung

Sonnabend den 2. Oktober c. der An- resp. Abgang-Termin Posen, den 20. September 1869.

Königl. Polizei-Direktion.

Stadtv.

Obornit, den 20. Sept. 1869.

Bekanntmachung.

Die Chausseegelderbung auf der Hebstelle zu Kowarowko ½ Meile nördlich von Obornit auf der Roggen-Samteren Provinzial-Chaussee belegen, soll im Auftrage der königl. Regierung zu Posen vom 1. November c. auf 1 resp. 3 hintereinanderfolgende Jahre an den Weistbietenden verpackt werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf

Dienstag, 12. Oktober d. J.

Vormittags 10 Uhr

in meinem Amtsbüro anberaumt, zu welchem Pachtstück mit dem Bewerben eingeladen werden, daß die Pacht- und Kontraktionsbedingungen während der Dienststunden in dem Büro eingesehen werden können, und jeder Mitbietende vor dem Termine eine Kauktion von 100 Thlr. baar oder in Staatspapieren nach dem Kurswerthe bei der königl. Kreis-Kasse hierelbst zu erlegen hat.

Der Königl. Landrat.

**Jastrower Pferde-Markt.**

Der diesjährige große Pferdemarkt am 3. und 4. Oktober c. verübt wiederum sehr bedeutend zu werden, da renommierte Pferdehändler ihr Eintreffen mit großen Pferdetransporten schon vor langerer Zeit angemeldet haben.

Jastrow, den 20. September 1869.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der hiesige Bürgermeisterposten, verbunden mit einem jährlichen Gehalte von 300 Thlr., freier Wohnung im Rathause, 2 Thlr. Entschädigung für Sporteln, 12 Thlr. Entschädigung für Schreibmaterialien und 20 Thlr. für Beleuchtung und Beheizung des Magistratusbüros, soll vom 1. Januar c. anderweit bestellt werden. Qualifizierte Bewerber wollen sich unter Einreichung der Bezeugnisse und eines Lebenslaufs bis spätestens den 15. Oktober c. bei dem Magistrat oder dem Stadtverordneten-Vorsteher, Bürgermeister Weidner, melden.

Weidner, den 20. September 1869.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei Lieferung der Bedürfnisse der Korrektionsanstalt zu Kosten, bestehend:

- 1) in der Gesamt-Mundversiegung pro Kopf und Tag, in circa 10 Centnern Brennöl,
- 2) 40 Petrol, Talglichte,
- 3) 2 grüne Seife (Clain),
- 4) 20 harte Seife,
- 5) 1 Soda,
- 6) 12 Eisenvitriol,
- 7) 2 Thran,
- 8) 20 Schok Reisbesen,
- 9) 3½ Centner Mafrichter Sohl-leder,
- 10) 6½ Wildbrand-Sohl-leder,
- 11) 3 Fahldleder,
- 12) 40 Schreibmaterialien,
- 13) Druckfächer,
- 14) ein Submissions- und Licitations-Termin auf den 13. Oktober c.,
- 15) Vormittags 11 Uhr,

in genannter Anstalt anberaumt, wozu Lieferungslustige ihre dreschfach verpackten Öfferten mit der Aufschrift: "Submission auf ic." bis zur genannten Zeit franco einreichen wollen.

Die näheren Bedingungen liegen zur Ein-

200 weiße Deckenbezüge,
100 Strohsäcke,
20 Kissenfäde,
20 Lagerdecken,
600 Handtücher,
20 Kleiderfäde,

oder die nachstehenden Materialien für den Fall, daß hinsichtlich der fertigen Bekleidungsstücke annehmbare Öfferten nicht gemacht werden:

600 Ellen braunes Tuch,
500 Butterleinwand,
8000 gebleichte Hemden-Leine-wand oder
8000 blaue gestreifte Hemden-Callcot,
50 blaue gestreifte Dreiß,
1000 ½ breiter Handtuchdrell,
6000 grauer Dreiß,
500 Halstücher,
1000 Schnupftücher,
50 Pfund baumwollenes Strumpf-garn,

150 wollenes Garn,
20 Stück wollene Lagerdecken,
100 Pfund Fahldeder,
800 Mafrichter Sohlleder,
50 Brandholleder,
5000 Strähn grauer Zwirn,
2500 schwarzer Zwirn,
100 weißer Zwirn,
4 Mille Nähnadeln,
4 Heimdenband

soll im Submissions- resp. Licitations-Berfahren an den Mindestforderenden ausgegeben werden.

Die Bedingungen liegen

- a) bei der königlichen Regierung, Rechnungs-kontrolle I. in Posen,
- b) bei dem königlichen Polizei-Präsidio in Breslau und
- c) in unserm Bureau

zur Einsicht aus.

Die verpackten Submissions-Öfferten sind

spätestens bis zum

15. Oktober d. J.

Mittags 12 Uhr, an die unterzeichnete Direktion einzureichen.

Am 18. Oktober c.,

Vormittags 10 Uhr, findet in unserem Direktorialzimmer die Eröffnung der eingegangenen Submissions-Öfferten und event. das Licitations-Berfahren statt.

Rawicz, den 11. September 1869.

Königl. Direktion der Strafanstalt.

Bekanntmachung.

Zu dem Konkurs über das Vermögen des früheren Rittergutsbesitzers Joseph von Biennowksi sind nachträglich noch:

- 1) eine Forderung des Kaufmanns Meyer Bendet zu Crzin aus verschiedenen Geschäften von 148 Thlr.;
- 2) eine Waarenforderung des Kaufmanns S. Jacob Mendelsohn zu Posen von 63 Thlr. 5 Sgr.
- 3) eine Forderung der Hoffleidermacher Gebrüder Kohn zu Berlin von 223 Thlr. 25 Sgr. für gelieferte Kleidungsstücke;
- 4) eine Darlehns- und Waarenforderung des Rittergutsverwalters Leon v. Sobieski zu Kalowko v. 214 Thlr. 6 Sgr.;
- 5) eine Forderung der Wagensfabrik W. Weltlinger zu Posen für gelieferte Arbeiten von 4 Thlr.;
- 6) eine Alimentenforderung der unverehelichten Marianna Schulz und ihres Kindes Stanisawa Josepha Schulz zu Posen von 2370 Thlr.;
- 7) eine Binsforderung des Staatsanwalts v. Gossow zu Thorn von 76 Thlr. 15 Sgr.

angemeldet worden.

Zur Prüfung dieser Forderungen ist ein

Termin auf

den 18. Oktober 1869,

Mittags 12 Uhr, anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntnis gesetzt werden.

Wongrowie, den 17. September 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

Diets,

Kreisrichter.

Aufgebot.

In dem Hypothekenbuch des früher von Stanislaus Biennowski besessenen, jetzt dem Bojciech Drewniecki gehörigen, und dem Grundstück Neu-Strzyzewo Nr. 1 zugeschriebenen Grundstück Neu-Strzyzewo Nr. 3 waren Rubr III. Nr. 3 für den Mühlenseigner Andreas Priebe 130 Thlr. Darlehn nebst 5 p.C. Binsen aus der Schuldurkunde vom 9. Januar 1857, zufolge Verfügung vom 31. Januar 1857 eingetragen.

Diese Post, welche bei Schließung des fol. Neu-Strzyzewo Nr. 3 unverändert auf das folgende Neu-Strzyzewo Nr. 1 übertragen worden ist, hat der Besitzer des verpfändeten Grundstücks bezahlt; dieselbe kann aber nicht gelöscht werden, weil das darüber ausgefertigte Hypothekendokument, bestehend aus der Ausfertigung der notarisiellen Schuldverschreibung vom 9. Januar 1857 und dem Hypothekenbuchauszug vom 31. Januar 1857, verloren gegangen ist. Deshalb werden alle diejenigen, welche an jene Post und das darüber ausgestellte Instrument, als Eigentümer, Cessiorianer, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen spätestens in dem vor dem Herrn Kreisrichter Mantelberg an hiesiger Gerichtsstätte

zum 1. Februar 1870,

Vormittags 11 Uhr,

anberaumten Termine zu melden, indem alle

unbekannten Interessenten mit ihren Ansprüchen präklidiert und das Instrument, behufs der Löschung, amortisiert werden wird.

Trzemeszno, den 7. September 1869.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Auktion.

Freitag den 24. September d. J., von Vormittags 9 Uhr ab, werde ich im Auftrage des königlichen Kreis-Gerichts, Magazinstraße Nr. 1, im Auktionslokal: Möbel, Betten, Kleidungsstücke, Hauss- und Wirtschaftsgeräthe, verschiedenes Porzellan ic. und um 12 Uhr

einen Flügel

öffentliche meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkaufen. Rydzewski.

Königl. Auktionskommissarius.

Epileptische Krämpfe

(Fall-sucht)

heilt der Specialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch in Berlin, jetzt Mittelstraße Nr. 6. — Auswärtige brieflich. — Schon über Hundert geheilt.

Sehr vortheilhafte Gutsverkäufe in Galizien.

Eine Herrschaft, ½ M. von der Bahn, 1 Meile von einer Wasserstraße nach Danzig, enth. 7000 Mrg. incl. 4500 Mrg. des prächtigsten Waldes, für 40.000 Thlr.;

eine desgl. in der Nähe einer unausbleiblichen Eisenbahn, von 9156 Mrg. incl. 7200 Mrg. schöner Waldungen mit Brennerei und Brauerei, für 60.000 Thlr.;

ein Rittergut, 3 M. von der Bahn und ½ M. von einer Wasserstraße nach Danzig, von 1700 Mrg. incl. 1000 M. Waldungen, für 12.000 Thlr.

Dr. Anfr. sub A. B. C. an die Annalen-Expedition von Sachse & Co., Breslau, zur Weiterbeförderung erbeten.

Ein junger Landwirth

sucht ein Gut in Größe von 700 bis 800 Morgen guten Bodens zu pachten oder zu kaufen gefällige Öfferten unter der Adresse H. IV. 25 poste rest. Beuthen a. O. in Schlesien.

Bu meiner neu errichteten Musikhalle werden täglich zwischen 2 bis 3 Uhr Nachmittags Anmeldungen angenommen. Christine Schoppen, Wilhelmstr. 17.

Die städtische Baugewerkschule zu Idstein in der Provinz Nassau

beginnt ihren Winter-Kursus am 3. November a. c.

Bauhandwerker, Baubesessene ic. erhalten durch 4 Klassen denselben Unterricht, welcher von den Zeitverhältnissen beansprucht wird, so daß aus der obersten Classe durch das Beugth der Reise dem Inhaber eine Bescheinigung verliehen wird, welche das früher verlangte "Meisterprüfungszeugniss" nicht nur vollständig ersetzt, sondern auch ein größeres Vertrauen verdient, als das von besonderen Umständen abhängige Beugth einer Meister-Prüfungs-Kommission.

Der Schüler erhält Unterricht, die Materialien dazu, ärztliche Pflege, für den Preis von 35 Thaler pro Semester. (Leben gut und billig, Alma gesund, tägliche Elwagen- und Omnibus-Verbindung mit Frankfurt a. M., Wiesbaden, Mainz, dem Rhein, Limburg ic.)

Anmeldungen zur Aufnahme nimmt der Unterzeichnete entgegen, sowie derselbe auch bereit ist, auf Verlangen Programm und Schulplan zu übersenden.

Baumbach,
Direktor der Baugewerkschule zu Idstein.

Germania.**Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Stettin.**

Grund-Kapital Thlr. 3.000.000.

Reserven Ende 1868 3.037.832.

Seit Gründung des Geschäfts bis Ende 1868 bezahlte Versicherungssummen

2.558.515.

Versichertes Kapital Ende August 1869 52.033.475.

Jahres-Einnahme 1.640.647.

Im Monat August sind eingegangen 2392 Anträge auf 1.291.699.

Mäßige Prämienfälle.**Schleunige Ausfertigung der Polcen.****Darlehne auf Polcen.****Prompte Auszahlung bei Todesfällen.**

Gegen Kriegsgefahr kann bei Ausbruch eines Krieges versichert werden.

Für die Versicherung von Renten bietet die Gesellschaft die vortheilhaftesten Bedingungen.

Prospekte und Antragsformulare gratis durch die Agenten und durch die unterzeichnete General-Agentur.

National-Vieh-Versicherungs-Gesellschaft zu Cassel

versichert zu folgenden Minimal-Prämien-Sähen:

- A. gegen alle Verluste: Luxuspferde mit 2%, Lohnfuhrpferde mit 5%, andere Pferde mit 3%, Rindvieh mit 2 3/4%, Schweine und Schafe mit 5%;
- B. gegen Seuchen: Pferde und Rindvieh mit 1%, gegen Kinderpest mit 1%, Schweine und Schafe mit 2%;
- C. den Viehstand der Landwirthe:

 - 1) gegen alle Verluste mit Ausnahme solcher durch Seuchen mit 2 1/2%;
 - 2) gegen alle Verluste mit Einschluss solcher durch Seuchen exkl. Kinderpest 3%.

Schäden werden voll bezahlt und schnell und souvant regulirt.

Jede gewünschte Auskunft wird ertheilt, Statuten werden bereitwillig verabreicht und Versicherungen durch die unterzeichneten für das Großherzogthum Posen errichtete General-Agentur und deren Spezial-Agenten abgeschlossen.

**Die General-Agentur
J. Stefański & Co.,**

Bergstraße 13.

Thätige Agenten werden unter günstigen Bedingungen gesucht und Meldungen hierzu entgegengenommen.



Oberschlesische Steinkohlen.

Auf vielfache Anfragen wegen Kohlenentnahme von Mokrau-Grube zeige ich hiermit ergeben an, daß die Gesamtförderung der Mokrau-Grube vom 1. April 1869 ab an die Mitgewerken

Herren Ottendorff & Dombrowsky in Kattowitz auf die Dauer von 10 Jahren verschlossen ist, und ersuche dennoch die geehrten Freunden, sich nunmehr wegen ihrer Bezüge ausschließlich an die genannte Firma zu wenden.

Der Repräsentant der Mokrau-Grube v. Littenhoff.

Bezugnehmend an vorstehende Anzeige empfehlen wir

Stück-, Würfel-, Ruß- und Kleinkohlen

von Mokrau- und anderen renommierten Gruben unter Sicherung prompter und billigster Bedienung.

Ollendorff & Dombrowsky in Kattowitz
(Oberschlesien).

Hopfen-Motiz.

Verkauf, Einkauf und Lagerung von Hopfen besorgt billig und reell

Leopold Held,
Kommissionsgeschäft in Hopfen,
Nürnberg.

Geschäftsratlichkeit am Hopfenmarkt.

11 Centner Hopfen, Saazer Rebe,
Prima-Qualität, zum Verkauf bei
Lehrer Kukulka
in Konarzewo bei Stenszwo.



Zwei Windhunde, englischer Race, gute Läufer, hat zu verkaufen das Dom. Strykowo bei Stenszwo.

Bock-Auktion.

Der Verkauf von 80 Stück zweijährigen Widdern aus hiesiger Vollblut-Kammwoll-Schäferei (Tochter-Herde von Saat, siehe Stammbuch deutscher Zuchtheerden, Jahrgang 1866 Heft 4) findet am 19. Oktober d. J., Mittags 12 Uhr, in öffentlicher Auktion statt. Pocken sind geimpft.

Budow, Kreis Stolp.

Budow liegt 3 Meilen vom Bahnhof Stolp und an der Chaussee, die von Stolp nach Bütow führt.

v. Zitzewitz.

Herbst-Saison 1869.

Mein Magazin von

Damen-Mänteln, fertigen Roben etc.

(nach den neuesten Pariser Modellen kopirt), bietet von den billigsten bis hochelegantesten Genres eine überaus reiche Auswahl.

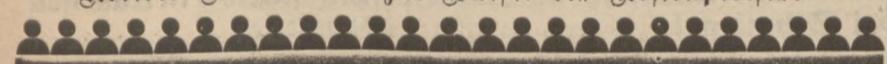
Bestellungen werden prompt effektuirt; Stoffe, sowie Besätze zur Konfektion billig.

Posen, Markt 63.

Robert Schmidt

(vorm. Anton Schmidt).

Ältere Mäntel etc. zur Hälfte des Kostenpreises.



Die neuesten

Baschkif-Mantelets

empfiehlt billigst

S. Tucholski.

Wilhelmsstr. 10.

Neiwollene Tartars 1/2 und 2 berliner Ellen breit in blaugrün und noch anderen Farben verkauft

à 9 Sgr. berliner Elle
die Mode-Waren-Handlung von

Nathan Wolfsohn,
Markt- und Breitestrasse-Ede.

Petroleum-Lampen

jeder Art in grösster Auswahl, sowie
Glocken, Cylinder, Dichte u. reinestes
Petroleum empfiehlt billigst.

August Klug,

Breslauerstr. 3.

Lampen werden sauber zu Petroleum um-
geändert.

Wollwatten

empfiehlt billigst

Wilh. Fürst Nachf.

Zur bevorstehenden Saison sind sämtliche Neuheiten eingegangen und empfiehlt solche in großer Auswahl und billigsten Preisen.

Ferdinand Schmidt,

(vormals Anton Schmidt).

Wilhelmsplatz 1.

Pferdedreschmaschinen und Göpel

ganz von Eisen, neueste Konstruktion v. G. Hambruch Vollbaum & Co.

Fabrik Landwirtschaftlicher Maschinen

Elbing - Westpreussen.

Unsere neueste Konstruktion dürfte alle Ansprüche, welche an vergleichende Maschinen gestellt werden können, vollständig befriedigen. Die Haltbarkeit ist in ihnen bis auf das Erreichbare gesichert und die Einrichtungen sind derart, daß unbedingter Reindruck bei grösster Leistungsfähigkeit und geringster Zugkraft erzielt wird.

Die Dreschmaschine hat schmiedeeisernen Korb und Hebel und Wände von Eisenblech. Die Zusammenfügung der Hebel und Korbtüpfel ist derart, daß ein Berbrechen oder Ablösen einzelner Theile während des Dreschens noch nicht stattgefunden hat, auch nicht denkbar ist.

Die Wände von Eisenblech bei hölzernem Gerippe geben dem Gestell eine außerordentliche Widerstandsfähigkeit und machen es unempfindlich gegen Witterungseinflüsse.

Die Verstellung des Körbes geschieht durch eine einzige Schraube, welche eine gleichförmige Zusammensetzung des Körbes veranlaßt und während des Betriebes gehandhabt werden kann.

Die Lagerungen sind von außerordentlicher Länge und ihre Befestigungen von großer Solidität.

Der Göpel hat in den letzten Jahren eine vollständige Umgestaltung erfahren

Das Gestell, auf welchem alle bewegten Theile ruhen, ist von Gusseisen. Auf seiner gehobelten Oberseite sind die einzelnen Wellen auf besonderen Wellenbetten gelagert.

Durch diese Anordnung verbleibt bei einer Beladung des Göpels jede einzelne Welle in ihren Lagern und mit den Rädern zusammen, so daß bei den durchgreifendsten Reparaturen nie der ganze Göpel nach der Reparaturstelle gebracht werden darf.

Die Metalllagerungen sind bei allen Wellen gleich, so daß dieselben verwechselt und leichter ausgewechselt werden können.

Die erste Kraftübertragung von der siehenden Welle, an welcher die Zugkraft wirkt, geschieht durch Stirnräder, die zweite durch tonische Räder. Eine Anordnung, die zur günstigsten Ausbeute der Pferdezugkraft Veranlassung gibt.

Der Sitz des Treibers ist derart, daß dieser gegen Verunglücken unbedingt geschützt ist.

Es werden diese Göpels mit und ohne Fahrräder gefertigt.

Der Absatz erreicht bis jetzt die hohe Zahl von 2100 Stück, welches die sicherste Gewähr für die Güte dieser Maschine bietet.

Alle von den bedeutendsten Landwirthen aller Provinzen liegen zur Einsicht bereit.

Bei den Dreschmaschinen und Göpeln passend, empfehlen wir unsere Getreidereinigungsmaschinen und Häckselmaschinen.

Einzige Preis-Medaille in Bromberg 1868 und Königsberg i. P. 1869.

Jagd-Gewehre,

Fabrikat von Jos. Offermann,

Büchsenmacher in Köln am Rhein.

Einfache Jagdgewehre . . . von 2 1/2 lb an,

Doppelte 5 lb

do. Damasz und Patent . . . 10 1/2 lb

Revolver, Büchsen, Jagdgeräte jeder Art, empfiehlt in großer Auswahl, bei 14-tägiger Probe und jeder Garantie.

Jos. Offermann's Filiale, Königsberg i. P., Mühlstr. 28.

(Gingesandt.)

Die Bier-Luftdruck-Apparate finden in unserer Stadt immer mehr Verbreitung, nachdem zuerst Herr Restaurateur Biegel einen derartigen Apparat in seinem Geschäftslokale vor etwa einem Monate hatte aufstellen lassen.

Die neueren Apparate, welche sich in den Restaurationslokalen der Herren Seiffert (Waldecker), Tilsner, Volkmann (Bronkerstraße) befinden, sind von Hrn. Weidmann in Breslau angefertigt und unterscheiden sich durch Mancherlei von dem ersten derartigen Apparate, welcher von Hrn. Barth in Görlitz aufgestellt wurde. Die Luftpumpe wird mittels eines Schwungrads getrieben und gelingt es mit Leichtigkeit, einen Überdruck von 10 bis 12 Pfund auf den Quadratzoll hervorzubringen; das Manometer ist am Buffet angebracht, so daß man sofort, ohne erst nötig zu haben, nach dem Aufbewahrungsraume der Kässer zu gehen, sich überzeugen kann, ob der Luftdruck noch ein genügender ist. Statt zinnerner Röhren, welche bei dem Baritschen Apparate Verwendung fanden, werden die bedeutend geschmeidigeren Kautschuk-Schläuche angewandt. Der Preis eines solchen Apparats beträgt 150 bis 200 Thlr.

O.

Das Dominium Wiatrowo bei Wongrowitz vermietet bis zum 1. November d. J. eine Lokomobile von 8 Pferdekraft nebst Dreschmaschine. Preis pro Woche 60 Thlr., pro Monat 220 Thlr., pränumerando zu zahlen. Briefe franko.

Die billigsten Petroleumlampen empfiehlt die Lampen-Fabrik

Rapsfuchen

in bester Qualität bei

Paul Jolowicz & Sohn.

Vede Blätte ist mit meiner eingekreisten Firma versehen.

Frische Holsteiner- u. Colchester-Austern, leb. Hummern, frische See-fische, fr. Geflügel, franz. Gemüse empfängt täglich

W. A. Krentscher,
Berlin, Charlottenstr. 33.

Alle Emballagen und Preissilben gratis.

Eduard Seidel

in Grünberg in Schl.

Allerneuste Glücks-Offerte.

Das Spiel der Frankfurter Lotterie ist von der königlich preussischen Regierung gestattet.

„Gottes Segen bei Cohn!“

Grossartige wiederum mit Gewinnen bedeutend vermehrte Capital-Verlosung von nahe 4 Millionen.

Die Verlosung garantirt und vollzieht die Staats-Regierung selbst.

Beginn der Ziehung am 2. October d. J.

Nur 2 Thlr. oder 1 Thlr. oder 15 Sgr.

kosten ein vom Staate garantirtes wirkliches Original-Staats-Loos, (nicht von den verbotenen Promessen) und bin ich mit der Versendung dieser wirklichen Original-Staats-Loose gegen frankierte Einsendung des Betrages oder gegen Postvorschuss selbst nach den entferntesten Gegenden staatlich beauftragt.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Haupt-Gewinne betragen 250,000, 200,000, 190,000, 175,000, 170,000, 165,000, 160,000, 155,000, 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 25,000, 2 à 20,000, 3 à 15,000, 3 à 12,000, 3 à 10,000, 4 à 8,000, 5 à 6,000, 11 à 5,000, 4,000, 2,9 à 3,000, 1,3 à 2,000, 6 à 1,500, 5 à 1,200, 1,56 à 1,000, 206 à 500, 6 à 300, 272 à 200, 24,550 Gewinne à 110, 100, 50, 30.

Kein Loos gewinnt weniger als einem Werth von 2 Thaler.

Gewinngelder und amtliche Ziehungslisten sende unter Staatsgarantie meinen geehrten Interessenten nach Entscheidung prompt und verschwiegen zu.

Durch meine von besonderem Glück begünstigten Looses habe meinen Interessenten bereits allein in Deutschland die allerhöchsten Haupttreffer von 300,000, 225,000, 187,500, 152,500, 150,000, 130,000, mehrmals 125,000, mehrmals 100,000, kürzlich schon wieder das grosse Loos von 127,000 und jüngst am 30. Juli schon wieder 5 der grössten Haupt-Gewinne in dieser Gegend ausbezahlt.

Jede Bestellung auf meine Original-Staats-Loose kann man der Bequemlichkeit halber auch ohne Brief, einfach auf eine jetzt übliche Postkarte machen. Dieses ist gleichzeitig bedeutend billiger als Postvorschuss.

Laz. Sams. Cohn in Hamburg,

Haupt-Comptoir, Bank- und Wechselgeschäft.



allein zur Welt-Ausstellung von 1867 zugelassen,

allein belohnt in der Ausstellung in Havre 1868, patentiert als Lieferant S. R. G

Preuß. Lotterie-Loose im Orig. 1/4 4. Kl.
a 16 Thlr. verkauft und versendet
R. Geiter, Königstr. 21 in Berlin.
Der Haupgewinn von 150,000 Thlr. ist bei
mir in der vorigen 4. Kl. verkauft worden.

Vom 9. bis 25. October
Haupt- u. Schlussziehung
kgl. pr. 140. Staats-Lotterie.

Hierzu verkauft und versendet Loose:

1/1	1/2	1/4
für 80 Thlr.	40 Thlr.	20 Thlr.

10 Thlr. 5/4 Thlr. 2 1/2 Thlr. 1 1/2 Thlr.

Alles auf gedruckten Antheilscheinen, gegen Postvorschuss oder Einsendung des Beitrags die

Staats-Effecten-Handlung Max Meyer

Berlin, Leipzigerstr. 94.

Lott.-Loose, Berliner 4. Kl., 1/1, 1/2, 1/4, zu 8 Thlr., 1/10, 4 Thlr., 1/21, 2 Thlr. versend. das Lott.-Kompt. von M. Scherer, Berlin, Breitestr. 10.

Wiederum blüht das Glück.

Bur Frankfur a. M. Stadt-Lotterie.

Haupt- und Schlussziehung.

Loose 1/1, 1/2, 1/4, 1/8, 7 Thlr., 1/16, 3 1/2 Thlr. empfiehlt bei baldigster Bestellung

S. Bach's Lotterie-Comtoir,

Berlin, Gertrautenstraße 4.

Gewinne 200,000, 100,000, 50,000 ic. ic. Kl.

150,000 Thlr.

4te Kl. 140er Königl. Preuß.

Lotterie, Biehungsanfang 9

Oktobr. d. 3.

Ganze und halbe Original-Loose

und Anteile,

1/4 15/4 Th. 1/8 7% Th. 1/2 4 Th. 1/3

2 Th. 1/16 1 Th. sind zu bezahlen

und werden nach auswärts gegen

Postanweisung versendet durch das

Lotterie-Comtoir von E. Götz, Berlin,

Kurf. 50, vom 4. Oktober

ab St. Friedrichstr. 10.

100,000 Thlr.

Ein neuer Laden ist sofort zu vermieten Ecke des Neuen Marktes und Biegengasse. Zu erfahren beim Wirth daselbst.

Al. Gerberstr. 6, 1. Et., 2 Rimm. mit od. ohne Pferdestall und Remise zu vermieten.

Eine möblierte Stube ist billig zu vermieten Schifferstr. 13, 1 Treppe links.

Sofort zu vermieten ein zweifenzstr. Parterrezimmer ohne Möbel Wilhelmstraße 18.

Ein gut möbliertes Zimmer zu vermieten C. Bardfeld, Neuestr. 4.

Ein 2zenstr. möbliertes Zimmer ist zu ver-

mieten Al. Gerberstr. 8, 3 Et. rechts.

Markt 52 sind Wohnungen in den ersten, zweiten und dritten Etage zu verm. Die erste Etage eignet sich auch zum Geschäftslotlo. Näheres bei Julius Bach, Bergstr. 6.

Compagnon-Gesuch.

Bu einem lukrativen Fabrikgeschäft in der Provinz wird wegen Auscheidens eines Compagnons ein anderer mit einem Vermögen von 15—20 Mill. gelüft. Rekurrenten belieben ihre Adressen sub L. 6522. in der Annen-Citung von Rudolf Mosse in Berlin, Friedrichstr. 60, niederzulegen.

Ein gewandter deutscher Rechnungsführer in gesetzten Jahren, der auch mit Führung der Korrespondenzen vertraut ist, findet zum 1. Oktober d. J. Stellung auf dem Domin. Modze bei Stenschewo.

Börse = Telegramme.

Berlin, den 22. Septbr. 1869. (Wolf's telegr. Bureau.)

Not. v. 21. v. 20.

Not. v. 21. v. 20.

Rogggen, fester.

Herbst 50 1/2 49 1/2 50 1/2

Okt. Nov. 50 49 1/2 49 1/2

Frühjahr 48 1/2 48 1/2 49 1/2

Kanalliste:

nicht gemeldet.

Rüböl, fester.

Herbst 12 1/2 12 1/2 12 1/2

Frühjahr 12 1/2 12 1/2 12 1/2

Spiritus, fest.

Herbst 16 16 16

Okt. Nov. 15 1/2 15 1/2 15 1/2

Frühjahr 15 1/2 15 1/2 15 1/2

Kanalliste:

nicht gemeldet.

Rogggenbörse: ruhig, wenig fest	Mit. Pos. St. Ult. 61 1/2 61 1/2 62 1/2
Frankosen 208 209 208 1/2	Lombarden 136 1/2 137 1/2
Br. St. Schuldsch. 81 1/2 81 1/2 81 1/2	Neue Pos. Pfandbr. 81 1/2 82 1/2 82 1/2
Pfandbr. 85 85 84 1/2	Rogggen: Desterreichische (1860) Loope 78 bz.
Börsen: Rentenbriefe 76 1/2 76 1/2 76 1/2	Wetter: schön. Roggen: befestigend.
Pfandbr. 57 57 56 1/2	pr. Sept. 46 nom. Sept. Okt. 44 1/2—45 1/2 bz. Okt. Nov. 44 1/2—5 1/2 bz. Frühjahr 44 1/2—5 1/2 bz.
1860 Loope 77 1/2 77 1/2 77 1/2	Spiritus: flau. Gefündigt 12,000 Quart. pr. Sept. 15 1/2 bz. Br. u. Gd. Oktbr. 14 1/2—5 1/2 bz. u. Gd. Nov. 14 1/2—5 1/2 bz. Gd. u. Br. Dezbr. do. April. Mai 14 1/2 bz. Br. u. Gd. Loko ohne Gas 15 1/2 bz.
Italiener 53 53 53 1/2	Produkten-Börse.
Amerikaner 87 1/2 87 1/2 87 1/2	Berlin, 21. September. Wind: NW. Barometer 2710. Thermometer: 13° +. Witterung: schön.
Türken 41 1/2 41 1/2 41 1/2	Rogggen war am heutigen Markte starken Schwankungen unterworfen. Anfänglich haben überwiegende Öfferten auf die Preise neuerdings erheblich gebracht, als jedoch bekannt wurde, daß nur 9000 Et. in der Kündigung rückliefen, hob sich nahe Lieferung nicht unbedeutend im Werthe und davon profitierten, wenngleich in schwachen Grade, auch die entfernten Sichten. Der Umsatz auf Termine war sehr bedeutend und auch das Effektengeschäft regte sich stärker. Keine Qualitäten sind bequem verkauflich und erzielen Aufgelder. Der Markt schließt matt. Kündigungspreis 49 1/2 bz.
Rumäner 71 1/2 71 1/2 71 1/2	Weizen unter dem Drud gefündigter 27,000 Et. billiger erlassen, schließt wieder etwas fester. Kündigungspreis 62 1/2 bz.

Stettin, den 22. September 1869. (Mareuse & Mase.)

Not. v. 21.

Not. v. 21.

Weizen, fest.

Sept. Okt. 69 1/2 68 1/2 68 1/2

Okt. Nov. 69 1/2 68 1/2 68 1/2

Frühjahr 69 1/2 68 1/2 68 1/2

Rogggen, fester.

Sept. Okt. 48 1/2 48 1/2 48 1/2

Okt. Nov. 48 1/2 48 1/2 48 1/2

Frühjahr 48 47 1/2

Börse zu Posen

am 22. September 1869.

Rogggen. Posener 3 1/2 % alt. Pfandbriefe 94 1/2 Br. do. 4 % neue do. 50 % Br. do. Rententriebe 84 1/2 Br. do. Provinzial-Banknoten 100 Br. do. 50 % Provinzial-Obligationen — 4 1/2 % Kreis-Obligat. — do. 4 % Stabi-Obligationen — do. 50 % Stabi-Obligationen — poln. Banknoten 76 Br.

[Amtlicher Bericht.] Roggen [p. 25 pr. Scheffel = 2000 Pfld.] pr. Sept. 45, Sept. Okt. 45, Herbst 45, Okt. Nov. 44, Nov. Okt. 44

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Kräuter] (mit Gas) gefündigt

Ein routinierter Kaufmann kann noch einige Firmen, Pro. Posen, aus Heiligen vertreten Näh. im Cigarrengefecht Friedrichstr. 7. Ein unverheiratheter Jäger, deutscher Abkunft, mit guten Bezeugnissen versehen, die in Abschrift einzureichen sind, und nicht versorgungsberechtigt ist, kann sich sofort auf dem Dom. Gorzyn (Poststation) melden.

Gefügt wird ein mit guten Urteilen verschener Aufseher, der bei Eisenbahn oder Chaussee beschäftigt gewesen. Auch ein zivilversorgungsberechtigter Unteroffizier, der sich beim Neubau zur späteren Anstellung ausbildet kann und bald einen monat. Gehalt nach Uebereinkommen erhält, findet als solcher Stellung. Herauf Rekurrenzende wollen Ihre Adresse binnen einigen Tagen in der Exped. d. Stg. niedergelegen. Antritt kann sofort erfolgen.

Ein Bureauangehörs findet bei dem königlichen Distriktsamt in Gollanez so, dauernd Beschäftigung. Poln. Sprachkenntnis erwünscht.

Für zwei Mädchen von 8 und 11 Jahren und einen Knaben von 6 Jahren wird eine geprüfte Erzieherin, die in allen Gegenständen, besonders auch im Französischen und in der Musik Unterricht ertheilen kann, unter günstigen Bedingungen zum sofortigen Antritt gesucht.

Anmeldungen nebst Bezeugnissen werden unter der Adresse A. C. poste restante Schwer- senz erbeten.

Ein Knabe, welcher Lust hat, die Buchbinderei zu erlernen, findet Aufnahme bei R. Gallo. Wilhelmstr. 7.

Ein Mädchen resp. Frau für Aufwartung wird pro 1. Okt. gesucht. Wied. Wilhelmstr. 10, 1 Et. Ein gelber Alpacca-Schirm mit schwarzen Fußüberzug und lila Butter ist vom Schilling nach der Sandstraße verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, denselben gegen Belohnung Gr. Gerberstraße 44, Parterre, abzugeben.

Ein mattgoldener Uhrhaken mit Rad und kleinem Brillanten ist gestern Mittag verloren gegangen. Es wird gebeten, denselben gegen angem. Belohnung bei L. H. Wollenberg, Breitestr. 24, abzugeben.

Ein zugelaufenes Hündchen abzuholen Kleine Ritterstraße 3

Abonnements

auf die

Modenwelt,

Preis pro Quartal 10 Sgr., die einzige billige Moden-Zeitung mit Original-Illustrationen, dabei an solchen ebenso reichhaltig, wie selbst die teuersten anderen derartigen Blätter, wovon heute die erste Nummer des neuen Jahrgangs erscheint, nimmt die unterzeichnete Buchhandlung entgegen. auf Wunsch sendet dieselbe auch diese Nummer als Probe

gratis in's Haus.

J. J. Heine in Posen,
Markt 85.

Dampfbetrieb.

Aufträge

zur

Anfertigung aller

DRUCKSACHEN,

als:

Circulare, Avisbriefe,

Preis-Courante, Rechnungen,

Etiquettes etc.

Wirtschafts- und Handlungsbücher,

Vor- und Visitenkarten,

Actien, Coupons und Pfandbriefe,

sowie den Druck ganzer

Werke und Zeitschriften

mit und ohne Illustrationen,

obern und effectuirt prompt, in san-

berster Arbeit und in jedem Umfange

die Hofbuchdruckerei

von

W. Decker & Co.

Posen, Wilhelmstraße 16.

Schnellpressen.

Verleihung.

Steindruckerei

Verleihung.

Verleihung.

Verleihung.

Gerste ohne Umsatz
Häfer behauptet, p. 1300 Pfld. lolo 27—29 Rt., 47 f 50 Pfld. Sept.-Okt.
29 Gd., Frühjahr 29 Gd.
Erbse ohne Handel.
Rübel wenig verändert, lolo 12½ Rt. Br., pr. Sept. 12½ bʒ., Sept.-Okt. 12½ bʒ., ½ bʒ., ½ Gd., ½ Br., Okt.-Nov. 12½ bʒ., ½ Br., April-Mai 12½ Gd., ½ Br.
Spiritus niedriger, lolo ohne Haß 16½ Rt. bʒ., pr. Sept. 16½ bʒ., u. Br., 16 Gd., Sept.-Okt. 15½ Br., Okt.-Nov. 15½ bʒ. u. Br., Frühjahr 15½ bʒ., 11½ bʒ.
Angemeldet: 50 Wispel Weizen, 250 Wispel Roggen, 1000 Ctr. Rübel.
Regulierungspreise: Weizen pr. Sept. 72 Rt., Sept.-Okt. 68½ Rt., Roggen 47½ Rt., Rübel 12½ Rt., Spiritus 16½ Rt.
Petroleum lolo 8½ Rt. bʒ., pr. Sept.-Okt. 8 Rt. in einem Falle bʒ. (Ost-Btg.)

Breslau, 21. Sept. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht] Roggen (p. 2000 Pfld.) schwand, pr. Sept. 47½ bʒ. u. Br., Sept.-Okt. 47½ bʒ. bʒ. bis ½ bʒ., Okt.-Nov. 46½ bʒ. ½ bʒ., Nov.-Dez. 46½ bʒ. 46 bʒ., April-Mai 46½ 46 bʒ.
Weizen pr. September 66 Br. Gerste pr. September 50½ Br. Häfer pr. September 43 Br. Raps pr. September 117 Br.
Rübel wenig verändert, lolo 12½ bʒ., ½ Br., pr. Sept. u. Sept.-Okt. 12½ bʒ., Br., Okt.-Nov. 12½ ½ bʒ., Nov.-Dez. 12½ ½ bʒ., Dez.-Jan. 12½ bʒ., April-Mai 12½ bʒ.
Rapskuchen in ruhiger Frage pr. Ctr. 68—70 Sgr.
Weinkuchen pr. Ctr. 88—92 Sgr.
Spiritus etwas matter, lolo 16½ Br., 15½ Gd., mit Haß 15½ bʒ., pr. Sept. 15½ Br., Sept.-Okt. 15½ Gd., Okt.-Nov. 14½ bʒ., Nov.-Dez. 14½ Br., April-Mai 14½ Br.
Brot ohne Umsatz.

Die Börsen-Kommission. (Bresl. Hdls.-Bl.)

Preise der Cerealien.

Notizzungen der politischen Kommission.)

	feine	mittel	ord. Ware
Weizen, weißer	85—88	82	72—76 Sgr.
do. gelber	80—83	78	69—73
Roggen	64—65	61	57—59
Gerste	52—53	49	47—48
Häfer, neuer	32—33	31	29—30
Erbse	67—68	62	59—61
Notizzungen der Kommission der Handelskammer zur Bestellung der Marktpreise für Raps und Rüben.			
Raps	252	242	232 Sgr.
Winterrüben	236	226	218
Sommerrüben	186	176	166
Dotter	184	174	164
Bromberg, 21. Septbr. Wind: West. Witterung: klar. Morgens 8° Wärme. Mittags 16° Wärme. Weizen 120—125 Pfld. 64—66 Thlr., 126—130 Pfld. 67—69 Thlr. Roggen 46—47 Thlr. pr. 2000 Pfld. Sollgewicht. Frische große Gerste nach Qualität 38—42 Thlr. pr. 1875 Pfld. Erbsen 48—50 Thlr. Spiritus ohne Befuhr. (Bromb. Btg.)			

Ausländische Fonds.

Berlin, den 21. September 1869.

Preußische Fonds.

	Depr. Metalloques	6	49 G	Depr. Kredit-Bl. 0	6½ G	146	92 bʒ.	Berlin-Stettin	146	78½ G	Charlton-Kow	5	78½ G	Nordb.-Erf. gar.	4	80½ bʒ.
Depr. National-Anl.	5	56½ G		Dist. - Kommand.	4	189½ bʒ.		do. II. Em. 4	79½ G	83 G	Beitz-Boron.	5	83 G	Nordb.-Erf. St.-Pr.	5	93½ bʒ.
do. 2500 Pfld. Br. Dbl.	4	74 G		Genfer Kredit-Bl.	4	20½ bʒ.		do. III. Em. 4	79½ bʒ.	83 G	Koglow-Boron.	5	79 G	Oberb. v. St.-gar.	84	— 25%
do. 100 f. Kred. 2.	89 bʒ. B [77½ bʒ.]			Genera. Band	4	92 G		B.G.IV.S.v.St.-G. 4½	90½ bʒ.	83 G	Kursl.-Charlom.	5	79 bʒ. B	Oberb. Lit.A.U.C. 84	184	etw bʒ.
do. 2500 Pfld. Br. Dbl.	5	77½ bʒ. G ult.		Geisler. H. Schuster	4	108 G		do. VI. Ser. do. 4	79½ G	83 G	Kursl.-Kiew.	5	79½ bʒ. B	do. Lit. B.	84	— ult. do.
do. 2500 Pfld. Br. Dbl.	5	93½ bʒ.		Geisler. Priv.-Bl.	4	94½ G		Bresl.-Schw.-Fr.	4½	88½ G	Westo.-Björn.	5	86½ G	Defr.-Brng.-Staats.	5	208—209—9 bʒ.
do. 2500 Pfld. Br. Dbl.	5	93½ bʒ.		do. Loope (1860)	5	77½ bʒ. G ult.		Cöln-Trefels	4½	91½ G	Potti-Litlis.	5	—	Defr.-Südd.-Bomb.	5	187—188—27 bʒ.
do. 2500 Pfld. Br. Dbl.	5	93½ bʒ.		do. Pr. Sch. v. 64	63 G			Gein-Wind. I. Em.	4½	91 G	Räfan-Rozlow.	5	82 bʒ. G	Oberb. Süddahn.	4	28½ t.
do. 2500 Pfld. Br. Dbl.	5	93½ bʒ.		do. Silb. Anl. v. 64	62 G			do. II. Em. 4	100½ bʒ.	83 G	Schwa.-Ivanow.	5	79 G	do. St. Prior.	5	61½ bʒ.
do. 2500 Pfld. Br. Dbl.	5	93½ bʒ.		do. Bodenkr. Pflddr.	5	89 et bʒ. [-½ bʒ.]		do. III. Em.	4	80½ G	Warchau-Teresp.	5	79½ G	do. St. Pr.	5	92½ bʒ.
do. 2500 Pfld. Br. Dbl.	5	93½ bʒ.		Stal. Anteile	5	53½ bʒ. bʒ. ult. 53		do. IV. Em.	4	80½ bʒ.	Warschau-Wiener.	5	82½ bʒ.	do. St. Pr.	5	100 bʒ.
do. 2500 Pfld. Br. Dbl.	5	93½ bʒ.		Stal. Tabak.-Dbl.	6	83½ G		do. V. Em.	4	80½ bʒ.	Schleswig.	5	87 bʒ.	do. Rheinl.	4	114½ bʒ.
do. 2500 Pfld. Br. Dbl.	5	93½ bʒ.		Rum. Rumän. Anteile	8	91½ G		do. VI. Em.	4	80½ bʒ.	Stargard.-Posen.	4	—	do. Lit. B. St. g.	4	80 G
do. 2500 Pfld. Br. Dbl.	5	93½ bʒ.		Rum. Eisenb.-Anl.	7½	71½ bʒ. B		do. VII. Em.	4	80½ bʒ.	do. St. g.	4	—	do. Stamm.-Pr.	4	—
do. 2500 Pfld. Br. Dbl.	5	93½ bʒ.		5. Stieglitz-Anteile	5	69½ G		do. VIII. Em.	4	80½ bʒ.	Rhein.-Nahebahn.	4	22½ bʒ.	Rhein.-Nahebahn.	4	22½ bʒ.
do. 2500 Pfld. Br. Dbl.	5	93½ bʒ.		R. russ. v. 1862	6	86½ bʒ.		do. IX. Em.	4	80½ bʒ.	Russ.-Eisenb.-v. St.-g.	5	97½ 97½ bʒ.	Russ.-Eisenb.-v. St.-g.	5	97½ 97½ bʒ.
do. 2500 Pfld. Br. Dbl.	5	93½ bʒ.		do. 1864 engl. St.	8	90 G		do. X. Em.	4	80½ bʒ.	Stargard.-Posen.	4	92½ bʒ.	Stargard.-Posen.	4	92½ bʒ.
do. 2500 Pfld. Br. Dbl.	5	93½ bʒ.		do. 1864 Holl. St.	5	89½ G		do. XI. Em.	4	80½ bʒ.	Thüringer.	4	136 G	Thüringer.	4	136 G
do. 2500 Pfld. Br. Dbl.	5	93½ bʒ.		do. 1866 engl. St.	5	90 G		do. XII. Em.	5	72½ bʒ. G	do. 40%.	5	88½ G	do. 40%.	5	88½ G
do. 2500 Pfld. Br. Dbl.	5	93½ bʒ.		do. 1866 Holl. St.	5	89½ G		do. XIII. Em.	5	71 bʒ. G	do. B. gar.	4	vll. 78 etw bʒ.	do. B. gar.	4	vll. 78 etw bʒ.
do. 2500 Pfld. Br. Dbl.	5	93½ bʒ.		do. 1866 Holl. St.	5	123 G		do. XIV. Em.	4	91 G	Barshau-Bromb.	4	—	Barshau-Bromb.	4	—
do. 2500 Pfld. Br. Dbl.	5	93½ bʒ.		do. v. 1866	5	125 bʒ.		do. XV. Em.	4	91 G	Wiener.	5	57½ bʒ. B	Wiener.	5	57½ bʒ. B
do. 2500 Pfld. Br. Dbl.	5	93½ bʒ.		Füss. Hobentab. Pfld.	5	79½ bʒ. II. 7½		do. XVI. Em.	4	88½ bʒ.	Giesenbahn - Aktien.			Gold, Silber und Papiergeb.		
do. 2500 Pfld. Br. Dbl.	5	93½ bʒ.		do. Nikolai-Odtig.	4	67½ G	n. 67 G	do. XVII. Em.	4	105½ bʒ.	Hachen-Mönich.	4	35½ bʒ.	Friedrichsdor.	—	114 G
do. 2500 Pfld. Br. Dbl.	5	93½ bʒ.		Poli. Schag.-Dbl.	4	67½ G	n. 67 G	do. XVIII. Em.	4	105½ bʒ.	Altona-Kiel.	4	105½ bʒ.	Gold-Aronen.	—	9. 10½ G
do. 2500 Pfld. Br. Dbl.	5	93½ bʒ.		do. Gert. A. 200 f.	5	91½ bʒ.		do. XIX. Em.	4	86½ bʒ.	Amferd.-Rotterb.	4	95 G	Louisdor.	—	112½ G
do. 2500 Pfld. Br. Dbl.	5	93½ bʒ.		do. Pr. Pflddr. in S. R.	4	69½ bʒ.		do. XX. Em.	4	86½ bʒ.	Bergisch.-Märkische.	4	135½ bʒ.	Souvereigns.	—	6. 24½ bʒ.
do. 2500 Pfld. Br. Dbl.	5	93½ bʒ.		do. v. 500 f. Kred.	4	97 G		do. XXI. Em.	4	86½ bʒ.	Berlin.-Anhalt.	4	183½ bʒ.	Napoleonsdor.	—	5. 13½ G
do. 2500 Pfld. Br. Dbl.	5	93½ bʒ.		do. Ant. 200 f. Kred.	4	97 G		do. XXII. Em.	4	86½ bʒ.	Berlin.-Sörli.	4	69½ bʒ.	Imp. v. Bpfld.	—	468 bʒ.
do. 2500 Pfld. Br. Dbl.	5	93½ bʒ.		do. B. 80 f. Pfld.	4	80½ bʒ.		do. XXIII. Em.	4	86½ bʒ.	Berlin.-Hann.	4	157½ G	Dollars.	—	1. 12½ G
do. 2500 Pfld. Br. Dbl.	5	93½ bʒ.		do. B. 80 f. Pfld.	4	80½ bʒ.		do. XXIV. Em.	4	86½ bʒ.	Berl.-Pörsd.-Magd.	4	193½ G	Silber pr. Bpfld.	—	29. 23½ G
do. 2500 Pfld. Br. Dbl.	5	93½ bʒ.		do. B. 80 f. Pfld.	4	80½ bʒ.		do. XXV. Em.	4	86½ bʒ.	Berlin.-Anhalt.	4	183½ bʒ.	Brig.-Reiche.	—	99½ G
do. 2500 Pfld. Br. Dbl.	5	93½ bʒ.		do. B. 80 f. Pfld.	4	80½ bʒ.		do. XXVI. Em.	4	86½ bʒ.	Berlin.-Märk.	4	128½ bʒ.	Edm.-Linden.	4	119½ bʒ.
do. 2500 Pfld. Br. Dbl.	5	93½ bʒ.		do. B.												